Oberfinanzdirektion Hamburg

Bundesvermögens – und Bauabteilung

Dand L

Menke, Workhur

geb. 5.7.77 Sifhorn

fruher: Hambg. Willistp. 3

Dantehnsakte.

Dantehnsakte.

Dantehn gezahlt!

Vergl. Al. 333-21-AKte 3

14 Danlehns "

5000.—

MZ

Leitakte Bl. 1-64

Verfahrensakto Unterakte 1 Bl. 201 - 218 Gold- n. Silversarhen Unterakte & Bl. 401 - 417 Unterakte 3 Bl. 301 - 405 Unterakte 4 Bl. 401-422 Deviseushafe 21. 2 Unterakte 5 Bl. 561 - 563 Unterakte 6 Bl. 661 - 663 Reichsfliebet, 4 V.A., Venn-Verfour (M. V. C.) Unterakte 4 Bl. 401-402 (m. Umberschie 3) Unterakte 8 Bl. 801 - 802 -allgemeine Unterakte 9 Bl. 901-904 e atheren when 4332, 44 Rm Unterakte At BLA-104 Dapellon 7. DA-Reich Barr 2

Darlehnsakte

ansestadt Hamburg
Devisenstelle
Aktenzeichen: F Ausw.

Hamburg, den Juli 1948 1948

Kurzbericht an den Herrn Oberfinanzpräsidenten, Hamburg

über das Vermögen des/der Anthur Menke,
geboren 5.7.77 in Gifthorn

Ehefrau Johanna geborene Freund geboren am 18.11.81

in Grebenau, Hessen

letzte Wohnung: Hamburg Millish 3

Anfrage vom Akt Z. 0.5100 Mus Millistrage vo

De Brant & Lieb Berfreit Bente ber beite ber beite ber beite ber beite ber ber ber ber ber ber beite bei betefelte bei

Hypotheken: verksuft vor Auswanderung

Geschäftsvermögen oder Beteiligungen: Menke & Busse Hamburg, Fruchthof

Inhaber die Firma

Wertpapiere:
a) Depot bei:

M M Warburg & Co, Hamburg

56.) b.v.S. Konto und Guthaben bed Banken und Sparkassen M M Warburg & Co, Hamburg парцен

Freduer Marik, Me

56.) Mentenensprüche:

50.) Beteiligung an Nachlässen:

6.) Private Forderungen: RM 40 000.-- Restkaufgeld für Grun Willistrasse 3. Schuldner Otto Lennings, Hamburg 13, Is Max Widmann Markenege, Rell 35 500.

7.) Versicherungen

HEDER

ne Dran

- 8.) Degoabgabe: RM 9630.--
- Erläuterungen: 9.) Menke hatte eine Kunstsammlung im Wert RM 100 000. -- . Was aus dieser und dem Umzugsgut geworden ist nicht ersichtlich. Im Juni 1941 waren die Werte noch
- 10.) Bemerkungen: Im Wege des Unterwerfungsverfahrens am 8.11 RM 20 000. -- bestraft, weil Menke versucht hat, nach 1933 te Kunstwerke about 1933 te Kunstwerk te Kunstwerke ohne Genehmigung ins Ausland zu bringen.

Sicher Wer Hermissense

Begonlagrahme des Ve 1941 nech USA ausgel

自然仍然被知

BRINCKMANN, WIRTZ & CO. (4a) HAMBURG 1, 28.Oktober 1948. DRAHTANSCHRIFT: BRINCKBANK FERDINANDSTRASSE 75 FERNSCHREIBER: 02 1225 POSTSCHLIESSFACH 744 ORTSGESPRACHE 32 10 05 FERNGESPRACHE 32 64 21/22 LANDESZENTRALBANK DER HANSESTADT HAMBURG KONTO NR. 2/49 An den Herrn Überfinanzpräsidenten, Hamburg. Der Erlös von RM 225.- für Goldsachen RM 702.- für Silbersachen RM 234.- für silber-vergoldete Gegenstände wurde dem Konto gutgebracht. Ausserdem haben wir festgestellt, dass durch unsere Firma am 30.12.1940 auf Veranlassung des Herrn Menke an das Hauptzollamt (Zollkasse) Ericus, Hamburg, eine Zahlung von RM 20.105.betr. Strafsache L29/40 R 16 geleistet worden ist. Für einen Grundstücksverkauf sind bei uns am 19.7.1940 von Otto Lennings RM 40.000 .- eingegangen. Auf Grund uns zugegangener Einziehungsverfügungen des Oberfinanzpräsidenten Hamburg vom 28.1.1943 und 3.4.1943 Zeichen: O 5210-M 22 St I/c mussten wir am 8.4.1943 das vor-an die Oberfinanzkasse Hamburg überweisen und die im Wertpapierdepot befindlichen Wertpapiere an die Reichsbank, Berlin, Wertpapierabteilung, einsenden. Für Suchgebühren bitten wir Sie, uns DM 20.zu überweisen. Hochachtungsvoll Irrtum vorbehalten! the count to surhan NR11 Mencke.

Artur Israel

Ab Lager Julius Schumacher & Co.

Versteigerer: Gerichtsvollzieherei

为少日

U 26/2325/39

An d en

Herrn Oberfinanzpräsidenten, Abt.P 55d

hier.

Betr.: Wiedergutmachung Arthur und Johanna Menke, früher Hamburg, Willistrasse 3.

Bezug : Dortiges Schreiben vom 24.4.50 - Az 05210 - M 7 - P 55d.

Über Arthur und Johanna Menke ist bereits am 2.7.48 ein Kurzbericht erstattet worden. Auf diesen wird Bezug genommen insbesondere über die Personalverhältnisse.

Der Kurbericht wird nachstehend wie folgt ergänzt:
Arthur Menke war Inhaber der Firma Menke & Busse, Hamburg,
Chilehaus gewesen. Diese Firma wurde im Wege der Arisierung von den
Herren Willy Lange und Fritz Kemmler für RM 40.000.-- übernommen.
Wäheres ist hierüber aus den Akten nicht festzustellen.

Am 4.4.39 wurde von der Zollfahndungsstelle Hamburg und am 14.4.39 von der Devisenstelle Hamburg über das Vermögen des Ehemannes Menke eine Sicherungsanordnung erlassen. Die Zollfahndungsstelle hatte zu dieser Zeit das Vermögen bzw. die Verp lichtungen des Menke wie folgt ermittelt:

Grundvermögen: Haus Willistr. 3, E. Wert	RM 42.300
Belastung: Delastung:	" 10.000
Bankkonten: Dresdner Bank Hbg.Dep.Kasse Fruchthof	" 136.000
Davon für Reichsfluchtsteuer sichergestellt	" 116.000
Girokonto b. Dresdner Bank Abt. Fruchthof Spa kasse Gifhorn	14.000.— " 6.500.—
no Total	

Eine Testamentsvollstreckergebühr gegen Olga Schütt, Leipzig, Höhe unbekannt.

Hypotheken: Im Grundbeh. Schnelsen, Bl. 1166 RM 2.500.-Schuldner: Andreas Kessal, Schnelsen
Im Grundbeh. Braunschweig-Rühme
Bl. 103, 2.000.-Schuldner H. Marke, Rühme
Im Grundbeh. v. Braunschweig Bl. 589 2.000.-Schuldner Heinrich Läger und Ehefrau

Bine Kunstsammlung im Werte von RM 62.500. RM 98.792 RM 98.797. Bine Kuns mit bewertet mit bewertet mit jest weiter angegeben, dag die In dieser Feststellung ist weiter angegeben, dag die leger RM 116.000. — und die Vermögensaben In dieser Feststellooo -- und die Vermögensabgabe Mindlichtsteuer RM 116.000 -- und die Vermögensabgab Reichsfluchtsteuer RM 110.

Reichsfluchtsteuer RM 110.

Summe wurde an das Finanzant St. A.

Die erstere war an die Gewerbepolizei Honore der Bernen betragen haben. Die letztere war an die Gewerbepolizei Honore der Bernen betragen haben. meichsitude pie erstere war an die Gewerbepolizei Hagorg geschuldet. Die letztere war an die Gewerbepolizei Hagmeldet worden.

Arthur Menke selbst eine Vermögenaen.

An 8.9.1939 hat Arthur Menke selbst eine Vermögenaen. burg gemeldet worden. klärung eingereicht, in der er folgendes angab: RM 8.255 .--Bank- und Postscheckguthaben 155.965 .--Wertpapiere Kurswert 6.500 .--42.300 .--Hypotheken 96.500 .--Grandbesitz Sonstige Veraögenswerte Schulden, einschl. noch nicht gezahlter

Meichsfluchtsteuer und Judenvermögensauf Grund der Sicherungsanordnung durfte Menke zumicht monstlich über RM 1.000 .--, dann über RM 2.000 .-- für personliche Zwecke verfügen. Später wurde der Betrag auf RM 750,- in abgesetzt.

85.000 .--

über die einzelnen Posten wird folgendes ausgeführt Das Grundvermögen Haus Willistrasse 3 wurde am 24.4. für EM 55.000 .-- an Frl. Ruth Adelheid Kreglinger, Hamburg, Ist strasse 123, verkauft-. Die Belastung von zusammen RM 10.000.de von der Käuferin übernommen. Der Kaufpreisrest sollte in von EM 5.000 .-- bei Einreichung des Auflassungsprotokolles all Grundbuch, RM 40.000. -- bei Räumung des Grun stückes durch is Verkäufer bezahlt werden. Die Barzahlungen sollten auf das erfolgen. erfolgen, was anscheinend geschehen ist. In dem Grundstück w noch eine Eigentümergrundschuld über RM 4.996.26 eingetragen zur Löschung zuh ohne Einfluß blick ohne Einfluß blieb, da ihre Löschung im not. Auflassun sproto

ohne Zahlungeverpflichtung vorgemehen worden war. Ober die Veränderungen auf den Bankkonten kann von nichts Sicheres bekunder ungen auf den Bankkonten kant träge, über die ohne e werden, da nicht bekannt ist, welch wurden der die ohne e trage, über die ohne Genehmigung verfügt werden durfte, abs braugh benke hat nahe brauch laufend Untereit. Seinen Entnahmen zum persünlichen und neben der Bekennte brauch laufend Unterstützungen an Verwandte und Bekennte bereicht geraungen an Verwandte und Bekennte bereicht geraungen an Verwandte und Bekennte bereicht. and aeben seinen entnahmen zum perschlicher berschlicher kleiner entnahmen Beträge zur Besleichen Sontanzen Beträge zur genten personlicher kleinerer Verpflichtungen von winen Konten

apor dors Marietones 18t 3 He tellworks bed the lasen. Mal Wa nt. 18860 Juke phifruignisters. piris 88892 Holland 18 RM 20.000. pil-Coston FM 2 unus à correct at rious Hambu Das Bank is Januar 1940 s Madurg Obertra Telohe (Priering)1gg

hier night beka P.Juli 1941 ha 11 10.000.- TO leses Geld sol lank Hamburg III lenen Hugo Hen

sein.

Die Hyp han Margarete phast norder mi der Ta. I.

Die Kan is siraa Sch In July 1940 Sarl Respense milm seiner Assessed to abroortaas hoarists sa Sales Market W 1204 braucht, über deren Höhe nur die Banken Auskunft geben können. Desgleichen ist die Verwendung der Bertpapiere nicht bekannt, die teilweise bei der Bre dner Bank und bei M.M. Barburg & Co. KG. legen. Bei Warburg wurde später auch ein Bankkonto errichtet.

Wegen-Unregelmässigkeiten bei der Deklaration der Anschaffungsdaten einzelner Stücke in der wartvollen Kunstsammlung warde gegen Menke im Unterwerfungsverfahren gegen-Menke eine Strafe von RM 20.000.-- festgesetzt. Zur Bezahlung dieser Summe (einschl. Kosten RM 20.105.-) wurden Wertpapiere bei der Firma M.W. Warburg & Co.realisiert. Strafe und Kosten sind an das Hauptzoll-ent rieus Hamburg im Dezember 1940 abgeführt worden.

Das Bank onto in Gifhorn(Sparbuch mit R# 7.440.02) ist im Januar 1940 auf das Konto des Menke bei der Dresdner Bank in Hamburg übertragen worden.

(Forderung Olga Schütt, Leipzig) für Menke angefallen sind, ist hier nicht bekannt. Nache inem Schreiben des Arthur Menke vom 10. Juli 1941 hatte er aus einem "Nachlaß Dagobert Menkes Erben" RM 10.000. — für seinen Bruder als dessen Treuhänder in Besitz. Dieses Geld sollte von ihm auf das Nachlaßkonto bei der Dresdner Bank Hamburg überwiesen werden. Dieses Konto soll später auf den Mamen Bugo Menke Hamburg, Ostmarkstrasse 2, umgeschrieben worden sein.

Die Hypothekenforderungen sind für RM 6.370.- von einer Frau Margarete Sofia Niemeyer geb. Wust, Ramburg, Husumerstr. 37, gekauft worden. Der Kaufpreis wurde im Juli 1941 für Arthur Menke bei der Fa.M.M. Warburg & Co.genahlt.

Die Kunstsammlung des rthur Menke war ursprünglich durch die Firma Schoopmann "Hamburg, auf M. 62.500.- geschätzt worden. Im Juli 1940 errechnete der amtliche Schätzer für Kunstsachen Carl Heumann den Sesamtwert mit rund MM 100.000.--. Bei der Deklaration seines Ausfahrgutes hatte Menke Stücke, die erst nach 1933 ang schafft waren, als Altbesitz angegeben. Dafür wurde er im Unterwerfungsver ahren mit RM 20.000.-- bestraft, die, Wie oben bemerkt, an das Kollamt ricus bezahlt worden sind. Wegen der Mit nahme sonstigen Omsugsgutes waren RM 282.- am 8.8.40 vom Konto bei der Dresdner Bank und am 18.4.41 MM 9.630.- vom Konto bei der Dresdner Bank und am 18.4.41 MM 9.630.- vom Konto bei der Dresdner Bank und am 18.4.41 MM 9.630.- vom Konto bei M.M. "arburg 4 00.80. an die Dego bezahlt worden. Es ist hier nicht feststellbar, ob bei diesen Beträgen die Sammlung bereits berück-

Seben das di Sensabsah di Sensa

ofte Menke zum 20.—für persön 25 auf RM 750.

endes ausgeführe 3 wurde an 24 nger, Hamburg, 14 mmen RM 10.000.

isrest sollte is ngsprotokolles stückes durch ollten auf das ollten auf das oburs & Co. Ko. dem Grundstück dem Grundstüc

ekannt ist, self

eichtigt war. Das Umsugsgut ist seinerzeit durch die Firma sichtigt war. Das Ummuss, behandelt worden. Die Zunstgegen, Julius Schumacher, Hamburg, behandelt worden. Die Zunstgegen, Julius Schumucher, mandale, standard, war aber sine however, stande musten unter werden. Zur Versendung ins Ausland, war aber eine besondere werden. Zur Versenauns Genehuigung der Devisenstelle vorbehalten worden. Der allen, meine Bausrat und die personlichen Sachen (Kleider, Wasche M. meine Bauerat und die Pa.Julius Schumacher vom 26.Julius sind nach einer Heldung der Pa.Julius Schumacher vom 26.Julius much usa expedient worden. Eine Genehmigung zum Vermand der nach USA expedier. Meiter sollen noch 6 Mansteachen ist nicht erteilt worden. Weiter sollen noch 6 Mansteachen ist nicht erteilt worden. Weiter sollen noch 6 Mansteachen ist nicht erteilt worden. Munsteachen ist miden aus Kriegewichtigen Metallen in der In ait anetgegone 3 gelagert haben, über deren Verbleib hier Ma su ermitteln ist.

in 20.8.1941 wurde die Sicherungsanordaung aufgehoten, da arthur Menke ingwischen ausgewandert war. Nach einer Moth bei den akten von 8. Januar 1942 ist nach der Auswanderung to gesamte im Inlande muruckgebliebene Vernögen des Arthur Mente einschl.der Kunstsachen staatspolizeilich sichergestellt worte Es ist hier micht bekannt, welche Dienststelle die Verwertung dure geführt hat. Möglicherweise war dus inanzamt Berlinbit damit befast; es wird angeregt, dort Buckfrage zu halten

Das sonstige Unzugsgut soll Mber Jehweden expediert work sein. In 5. Juli 1941 wurde der Pirna M. M. Werburg & Co. KG. am eine Genehaigung erteilt, BM 65.000 .- für Menke zum Zwecke M Beschaffung von USA-Dollar für die Beise an die Dego zu üben sen, was anscheinend zur Durchführung gekommen ist.

a 11.Juni 1941 hat arthur Menke nochmals ein Verseich mis seines danals vorhandenen Vermögens eingereicht. Er für darin folgenie Werta an:

RH 300.-Kause im Mause

450. -Suthaben bel .M. Warburg & Co.

107.415 .- Wertpapiere bei M. M. Warburg & Co. 6.500 .- Hypotheken (die aber verkauft sind)

40.000 .- estkaufgeld für Grundstück Willistr. des der auswanderung fällig sein soll

Von der Aufstellung der Wertpapiere wird anbei eine Spender. In dieser letsten Versögensaufstellung fehlt die samplung.

Gold- und Silbersachen sind bei der Firma M.M. Sarburs hinterlegt worden. Ein brauchbares Verzeichnis der Stücke micht bei den Akten. Die Sachen sollen nach der Taxe des J. Hilken EM 834. - We risen eingelöst wero Torhaben aber nicht bel der Ankaufss ell aichts näheres zu er do noch nicht zur Ve

In den Vermögen soin. ein Posten, dessen B geklärt werden kann. lotater Stelle unter In einer Zwischenerk warde, weil sie nur Whrt Menke eine For RW 25.500 .-- auf und er ausser den weiter

Beteiligungen Sonstige Vermö

Der letzte cherweise auf die Ku nichts festzustellen gegen Weidmann, Blank denen Erklärung vom

Im Zusammen hung sind von der De Vermögen des Ehepaar worden und zwar:

Auf dem Augwa In Wertpapies In dieser Mel RM 26.000. -- ebenfall Sollten diese werden, so dürfte es den Nachweis zu verla lichen Schuldner heut

Sevollmächti Dr.Wilhelm P Fritz M.Schar Akten begindlichen Ko De, vie wiedenhale J.Hilken RM 834. - wert gewesen sein, und sollten durch freie Devisen eingelöst werden. Wegen des Kriegsausbruches soll dieses vorhaben aber nicht durchgeführt worden sein, so daß die Sachen bei der Ankaufsstelle abgeliefert sein dürften. Hierüber ist nichts näheres zu ermitteln. Im Oktober 1940 sollen die Gegenstände noch nicht zur Verwertung an die Ablieferungsstelle gegeben geweser sein.

In den Vermögenserklärungen des Arthur Menke befindet sich ein Posten, dessen Entstehung und Verbleib aus den Akten nicht geklärt werden kann. In der Erklärung vom 8.9.1939 erscheinen an letzter Stelle unter " sonstige Vermögenswerte" RM 96.500.--. In einer Zwischenerklärung vom 24.4.40, die hier nicht erwähnt wurde, weil sie nur in diesem Posten von der früheren abweicht, führt Menke eine Ford rung gegen Max Weidmann, Blankenese, über RM 25.500.-- auf und in einer weiteren Erklärung vom 2.12.40 gibt er ausser den weiter oben gehandelten Posten an:

Beteiligungen RM 26.000.--

Sonstige Vermögenswerte 62.500.--

Der letzte Posten von RM 62.500. -- bezieht sich möglicherweise auf die Kunstsammlung, dagegen ist über die RM 26000. -nichts festzustellen. Evtl. ist der Betrag mit der Forderung
gegen Weidmann, Blankenese, identisch. In der letzten hier vorhandenen Erklärung vom 11.6.41 fehlt dieser Posten wieder.

Im Zusammenhange mit der Ausbürgerung und Vermögenseinziehung sind von der Devisenstelle das im Inlande noch vorhandene Vermögen des Ehepaares Menke an die damalige Gestapo gemeldet worden und zwar:

Auf dem Auswandererkonto bei M.M. Warburg & Co.RM 16.977.In Wertpapieren & 10-/- Hamburger Staatsanleihe
In dieser Meldung ist der Posten von RM 25.500.-- bzw.
RM 26.000.-- ebenfalls nicht erwähnt.

Sollten diese Beträge im Rückerstattungsverfahren reklamiert werden, so dürfte es sich empfehlen, von den Berechtigten zunächst den Nachweis zu verlangen, daß die Forderung gegen den ursprünglichen Schuldner heute nicht mehr besteht.

Bevollmächtigte des Menke waren:

Dr. Wilhelm Ploss, Hamburg, Papenhuderstr. 16 und

Fritz M. Scharlach i/Fa. Scharlach & Co., Hamburg, Königstr. 15.

Die vorstehenden Ausführungen sind auf Grund der bei den Akten befindlichen Korrespondenten und Genehmigungen gemacht worden. Da, wie wiederholt bemerkt wurde, Devisengenehmigungen keinen Nach-

verpacht sondere er allga a 26. Juli sand den

n noch 6 har he ib hier

einer monderung berthur mente verwerte terling

e zu halk pediert w a Co.KG.: um Zweck ego zu #M

t. In Verselo

ind)
listr. soil
sein soil
ei eine

Ser Stick

weis bilden, daß das genehmigte Geschäft ausgeführt worden weis bilden, daß das genehmigte Geschäft ausgeführt worden ist, ist es erforderlich, Bankinstitute zur Ergänzung hen ist, ist es erforderlich hen ist er ergänzung hen ist, ist es erforderlich hen ist er ergenzung hen ist ergenzung

Es befindet sich bei den Akten eine sehr lange Liste Es befindet sich bei den Akten eine sehr lange Liste dort noch nicht die Kunstsammlung. Sollte diese Liste dort die kunstsammlung die kunst

Im Auftrag

Justage

(Bentlage)

M.M. Warburg & Co. Konnenditgesellschaft. aufsto aber des Depot: Artur oit sertberechnung zu ertpapiere Mangert Anleihe Ausl. Scheine d. einschl.1/5 blösungsac N. 1.000 Habg.Staatanl. Ausl. Schu 15 blosungs-Anl. B . A-B 14 6.250 4/2% steuerfr. Deutsche A 1 5.000 v.1931 , 600 44 Umschuldungaverband D Schuldverschr. 1 10-/- 442% Hambg. Stantsanl. v. 8 lerner: 112,000. Braunschw. Hypoth. Brief 2.000 .- Disch, Rypotheken Brief G 2.500.-Preussischer Hypothekenb undenot wegen Reichsfluchtsteue 4.000.-6% Dtsch. Sparkas en-u. Gi Juni 1947 zert. stücke 9.000.--6%Hambg.Staatsanl.per 1 1.000.--6% Wasserwirtschaft i. Sebiet (Ruhrkohlenbezir 1.1.1953 zert, Stücke

I.V.

HANSESTADT HAMBURG

9063

Behörde für Wirtschaft und Verkehr

Allgemeine Abteilung

- A 12 -

HAMBURG 36, den 2]. Oktober 195 O GR. BLEICHEN 23/27 Fernruf: Sa.-Nr. 34 10 17 u. 34 11 41, App. 472

Kr./R.

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten
Hamburg 11
Rödingsmarkt 83

Betr.: Rückerstattungssache Arthur M e n k e - hier: Verwertung einer Sammlung von Kunstgegenständen.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 9.8.1950 - 0 5210 -M 7 -P 55 d -.

In obiger Sache sind bei der Behörde für Wirtschaft und Verkehr keine Vorgänge vorhanden. Soweit hier bekannt ist, ist diese Angelegenheit seinerzeit durch den Wehrwirtschaftsstab X bearbeitet worden. Die Vertreter von Frau Johanna Menke, die Rechtsanwälte Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Hamburg 36, Poststrasse 2, sind gebeten worden, Unterlagen über die Beschlagnahme der Kunstgegenstände herzureichen. Trotz Mahnung sind die Rechtsanwälte dem Ersuchen jedoch nicht nachgekommen.

Buchungszeichen:

SCHACHT & WESTERICH

Bei allen Zahlungen unbedingt anzugeben!

hlungen an die Amtskasse der Behörde für Wirtschaft und Verkehr, Gr. Bleichen 23, Zimmer 18a. Kassenstunden montags bis freitags 9—18 Uhr, sonnabends 9—12 Uhr. iberweisungen unter "Behörde für Wirtschaft und Verkehr": Hamburgische Landesbank Girozentrale, Konto» Nr. 335. Landeszentralbank, Konto» Nr. 2/1631. urger Sparcasse von 1827, Konto» Nr. 80/3300. Neue Sparcasse von 1864, Konto» Nr. 1/499. Postscheckkonto: Hamburg Nr. 6911.

(Kreuschmer)

Regierungsoberinspektor

Im Auftrage:

2104 angemeldet worden, Jedoch handelt es sich bei diesen Ansprüchen nach Auffassung des Amtes für Wiedergutmachung

lere Reioheheupthis nahmen des Rejobs (Seehandlung) ungen het die die 1 als a Tit. Wertpspier elnen

-17 0

Dr. H. Burchard-Motz Dr. Werner Deuchler Dr. Otto Krauel RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Commerz- und Disconto-Bank A. G. Dres. Burchard-Motz, Deuchler, Krauel Postscheckkonto: Hamburg 67080 Telegramm-Adresse: Legaliter

Sch./Ts.

@ Hamburg 36, den 28. Januar 1958 Poststraße 2 (Ede Neuer Wall) Fernsprecher: 348641-43

An die

Oberfinanzdirektion Hamburg Büro Wiedergutmachung

Hartungstrasse

Oberfineazdirekt Sachgeb.

Betr.: Anmeldung von Rückerstattungsansprüchen für Frau Johanna Menke, New York, Aktenzeichen: o 1488

Im Namen der Berechtigten.

Frau Johanna Menke,

305 Westend Ave Apt. 9 F Hotel Esplanade New York, City U.S.A.

melde ich hiermit folgende Rückerstattungsansprüche gemäss § 29 Abs. 2 BRüG an.

- 1.) Verlust eines Pkw's Marke Cadillac ca. Wert RM. 25.000.--,
- 2.) Verlus einer Briefmarkensammlung Ca. Wert RM. 10.000.--,
- 3.) Beteiligung des verstorbenen Ehemannes der Frau Menke, Herr Arthur Menke, an der Konservenfabrik Gifhorn,
- 4.) Verlust von Teppichen, Silber, Schuck und Miniaturen.

Die obenstehenden Ansprüche sind bereits beim Amt für Wiedergutmachung unter dem Aktenzeichen: WG 1811/ $\frac{81}{2}$ 7- E 2104 angemeldet worden, Jedoch handelt es sich bei diesen Ansprüchen nach Auffassung des Amtes für Wiedergutmachung voraussichtlich um Ansprüche, die nach dem Bundesrückerstattungsgesetz zu befriedigen sind. Zur Wahrung der Frist erfolgt daher nunmehr die Anmeldung dieser Ansprüche bei der Oberfinanzdirektion Hamburg.

Angaben über den genauen Wert der entzogenen Gegenstände sowie Einzelheiten über die Artdes Entzuges werden in Kürze nachgereicht werden. Ich bitte, den Eingang dieses Antrages zu bestätigen.

BV 336

Hochachtungevoll

1.) Fernath:

Herr Kr. Feinhlet wirde heide von seit telef.
verständigt, daß die vorstehenden Teienmeldingen beim Ferwalting auch für junge
Restitutionen ju Itadhlagen zis erfolgen haben.
Famit ist dieses Febreiben erledigt.

tfg.

MQ 13/2.58

2.) L. d. A.

4. A. J. Se/28

OFD Hamburg

109 a,L 189 M 7/ P 2, 3, R 453 - BV 413 - Hamburg, den 12.Juni 1958

38-42

Herrn Paul Reits Hamburg 56 ABC-Strasse 50

Betr.: Zessics- und Regressansprüche gegen das Deutsche Reich Bezug: Thre shreiben vom 3.4. und 31.3.1958

Anl. : 8 Blet

Nachüberprüfung Ihres Antrags werden die zur Einsicht überlassen: Unterlagen hiermit zurückgegeben.

Im inzelnen ergibt sich folgendes:

1) Verfahm Alexander - 1 Wik 116/52 - 1/2 1355 -1-

Di beiden Anlagen über dieses Verfahren lassen nicht/rkennen, ob Ihnen Ansprüche abgetreten worden sind. Offenichtlich stützen Sie Ihren Antrag auf Artikel 39 Abs./ Gesetz Nr. 59 (REG). Insoweit verweise ich auf die Schlesausführungen meines Schreibens.

2) Vershren Levin - IV/2 1747 -2-

Im Vergleich vom 17.4.1951 sind Ihnen Ansprüche gegen das Deutsche Reich in Höhe von 400, -- RM zwar abgetreten woden. Sie können aber nicht zum Zuge kommen, weil de Mindestbetrag von 1.000, -- RM/DM nicht erreicht ist. Deurtige Ansprüche sind gesetzlich nicht rückerstattungsfähig.

3) Væfahren Menke - V/Z 1547 -34-

Die hierzu eingereichten zwei Unterlagen lassen denfalls keine Abtretung von Ansprüchen erkennen. uf meine Ausführungen unter 1) als auch unter 2) nehme ich Bezug.

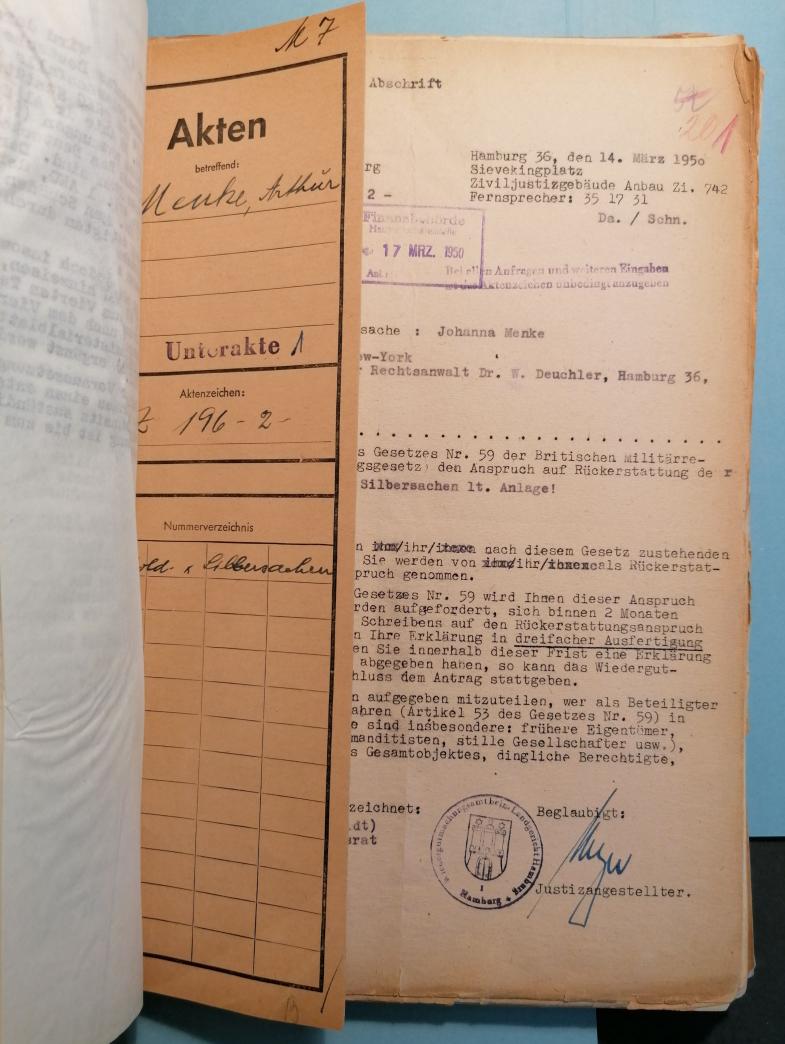
4) Verfahren Share - 2 Wik 468/51

Das vorgelegte Protokoll vom 27.8.1951 ist lediglich ein Vergleichsvorschlag, dessen Annahme seitens der Berechtigten nicht ersichtlich ist. Unterstellt man dies aber, so fehlt es an einer Übertragung von Ansprüchen an Sie. Somit dürften auch hier die o.a. Ausführungen unter 1) und 2) zutreffen.

5) Verfahren Pinner - 5 Wis 557/13 - 2 Wik 215/51

Dieser Anspruch liegt unter der 1.000, -- RM/DM Grenze. Es gilt entsprechend das unter Ziff. 2) Gesagte.

-2-Zusamenfassewird darauf Hingewiesen, dass die Zusammenfan dDeutsche Reich, für die keine Abtretung
Anspriche und geschenfalls die Mindestwertgrenze überschreiten,
erfolgt 39 Abs. EG gestützt werden könnten. Damit fallen
erfolgt 39 Abs. e im Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG)
auf Art. untere im Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG)
sie jedoch Bestüungen (5 1 a.a.O.). Diese besagen, dass
enthalte gegen s Deutsche Reich, wozu auch Ihre Ansprüche
enthalte gegen sind. Daraf ündert auch nichts der Vorhabelt 742 enthalten gegen sind. Darar ändert auch Ihre Ansprüche Ansprüche erloset auch nichts der Vorbehalt rechnen, erloset auch sich gerade auf die künftige in 1 AkG, der lich gerade auf die künftige in 1 in the derjeten Scharch de Erlöschen ihrer Regressansprüche Anspruchsberecksten durch de Erlöschen ihrer Regressansprüche Anspensen sing ermochsen sing ermochsen sing ermochsen sing ermochsen sing ermochsen sing ermoch auf den Härteausgleich der 56 68 ff G hinweisen, er durch die Durchführungsder 56 68 ff G hinweisen, er durch die Durchführungsder 56 68 ff G hinweisen, er durch die Durchführungsder 56 68 ff G hinweisen, er durch die Durchführungsmet ermochsen sing er durch die Durchführungsder 56 68 ff G hinweisen, er durch die Durchführungsmet ermochsen sing er durch die Durchführungsder 56 68 ff G hinweisen, er durch die Durchführungsmet ermochsen sing er durch die Durchführungsmet er durch die Durchführungsmet ermochsen sing er durch die Durchführungsmet er der Finanzen sing er der Finanzen Bon Fire Land THE UNION LEEDE Proteinen ergi Falls & Voraussetzung für einen Härteausgleich vorliegen, stelle ich hinen einen entsechenden Antrag an das für Ihren ständigen hinsitz zustände Ausgleichsamt anheim. Die ständigen ins ist bis zum 12.1959 befrietet. a beiden Amlage sexenous ob The standigen mist bis zum .12.1959 befristet. sadifa dollaria CE . TH BESSES ST Im Auftrag - ELVOI E gez. Friemert Oberregierungsrat mov doielareval Hadestocked von e edolfrqua estra regule perelied oxida sates slice Sauranten en en e S - STREET ROTH es orgologyov of Inioa vedolo lym ro thoin motion AUDIO STREET OF SE mostrally should STATE IS AND IT OF Moura card graph Account to the



mit beaut Vor Abschlus

n. Es wird abor

cichnen wobei pelung, Juvel Bige Angabe ung mit den ton verden, da sonst auf Gegenstände hteiligt Werden

Auftrage

z. Weller

Weller)

en, Hamburg

Die unter d) meiner Aufstellung aufgeführten Gold- und Silbersachen laut Schätzung der Verwaltung der Hansestadt Hamburg aus dem Jahre 1940 im Werte von RM. 1.161 .-- umfassen folgende Gegenstände:

Silbersachen: 2 Pokale mit Deckeln 1 grosser " 6 kleine Becher 2 Seideln mit Deckeln 7 Streu, -1 kleine Dose 2 kleine Kummen 13 Leuchter Dosen, - 1 mit Deckel Figur Messerscheide Torafinger 1 Handtaschenbügel 1 Toilettespiegel 1 Korb ohne Glas 19 Becher 3 Streudosen 12 Dosen deke 1 Kumme Pokal Trahmen 4 Körbe 4 Korbgestelle 18 Dosen 2 Torafinger 2 Zuckerschalen Ascher 2 kleine Becher Streudose ballberbeschlag kleine Vase 1 Räucherdose 8 Figuren l Wandbehälter Wachskerzenleuchter l Torarolle Sefuliten, silbernen Heften L Pokal 1. Pokal 1 Gürtelschloss In. mit Perlmuttheften 2 Suppen, - delkapasluhr, 17 Ess-17 Dessert,-

4 Kompottlöffel 24 grosse,-18 kleine Forken

18 Bessertgabeln

39 Teelöffelage m. 1 Rose - 1 feblt -

18 Kuchengabeln

1 Mark,-1 Zierlöffel 12 Fischmesser

12 Fischgabeln Perlan - mehrere fehlen -1 gr. Fischbesteck 18 Obstmesser

des Jahre 1940 -2-3- Obertrage 6 Hummerzieher 3 Zuckerzangen Control of the last of the las 7 Tabletts 9 Untersätze 2 Brotkörbe 1 Kumme Selection of the Contraction of 1 Becher 1 Leuchter OF ONE STORE 2 Körbe 1 Toraschild 1 Milchtopf 3 Schalen morden da zestora 4 Wandteller Lexion Jimit was 2 Gestelle 73 Doşen 2 Saucen 4 Dessert,-4 Dessert,2 Zierlöffel
1 Nähdose
1 Korb
1 Löffel
1 Gabel
1 Halskette
1 Schild
20 Teile Gürtelschlösser seserschei de refinger flettespiegel up ohne Glas 1 Nadeldose 17 Zierstücke 1 Kompass 1 Bilderrahmen 6 Broschen 2 Dosen offeetelle 1 Petschaft l Medaillon Toratinger 1 Plakette 73 Teile Bruch 137 Münzen deine Becher 4 Bücher mit Silberbeschlag 18 grosse Messer 18 kleine Messer seav eniela Booherdose 1 Brotmesser 3 Messer Tot Ladodhan 2 Gabeln TotrlousInsgradado l Löffel mit gefüllten, silbernen Heften 6 silb. Obstmesser 6 " Obstgabeln, mit Perlmuttheften eso [dos [eta] l silb. Spindelkapseluhr. RM. 702.--Goldsachen: l Ring mit 3 Brillanten l " mit Bild 1 " m.blauem Stein l " m. " " " l " m. Stein und Emaill. 1 Paar Ohrringe m. 1 Rose - 1 fehlt -1 Medaillon 1 lange Uhrkette 1 Uhrkette 1 Rand mit 1/2 Perlen - mehrere fehlen -16 gold. Münzen 5 tls. goldene Bänder RM. 225.--1 - 18 k Damen Halb. Sav. Tyl. Uhr 3124 -3-RM. 927.--

-3-Ubertrag: RM. 927.--13 silber-vergoldete Gegenstände, 235 g br. 1 gefülltes Armband 1 Paar Manschettenknöpfe 1 Ring 1 Flakonhängsel 1 Brosche 1 Sektquirl 1 Stück Bruch 1 Münzenanhängsel ge Reinschrift mit 1 Trauring 1 Trauring 3,9 g höherk.
1 Münze 13,8 hochk. 1 Nähdose mit Gold fur A/tho 1 Flakon mit Gold 1 Spindeluhr 14 k. 18 k. 2 Herren Anker Uhr m. Ziffern 901318 Kaup Hare 1 Damen Spindeluhr 18 k. 1 gefülltes Petschaft 8 k. l teils gold. Anhängsel 8 k. file Gurtelschlö RM. 1161 .-sacidose exoliteratione Rickerstattungssache feile Bruch V. M. M. SD AZ. 2496-2-Moher mit Silberb TORSE MESSET Tesas Heaser \$11293 th 101 Tossanted .61 areastado din del kapao 1 000000 nerits sin

Der Oberfinanzpräsident Hamburg

0 5210 - M 7 - P 55 d Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und

Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

Abschrift !

(Na) Hamburg 11, 24. April 1990 Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

An dea wiedergutmachungsant beim Landgericht Hamburg

> Honburg 36 Sievekingplata Siviljustizgobaude 21.742

Retrifft: Ruckerstattungssache Johanna Wenke. Ihre Zuschrift en die Finanzbehörde der Hensestadt Hamburg ve 14.111.50 Az. 3 196 - 2 -.

Die Berechtigte fordert die Rückerstattung von entagenen Gold- und Silbersachen. Der Oberfinansprüsident Hamburg ist in der Sache unbeteiligt. Die Ablieferungspflicht für Gold-, Platin- und Gilbersachen uew. durch die Juden grundet sich auf § 14 d.V.O. über den Binsatz des Jüdischen Veraögens v.J.12.38 (RGB1.I S. 1709) in Verb. mit den §0 3-3 der
VO. zur Durchführung der VO. über den Binsatz des jüdischen
Vermögens (RGB1. I S. 37). Die Sachen mußten in Hamburg den
Offentlichen Pfendleihanstalten in ihrer Bigenschaft uls öffentliche Ankaufsetellen zum Ankauf angeboten werden. Die angekauften Gegenstände wurden an die Zentrale in Berlin abgeführt oder sind an die "Degusea"in Hamburg zur Verarbeitung weitergeleitet worden. Die Ankaufsbeträge wurden den Einlieferern zumeist durch Überweisung auf deren Sperrkonten ausgezahlt. In der vorliegenden Sache Menke sind nach einer Auskunft des Bankhauses Brinckmann, Wirts & Co die Erlöse

für Goldsachen mit

225 .- 25

Silbersachen "

702 ... "

ollber-vergoldete Jachen mit 234 .- " dem bel thr befindlichen Bankkonto der Geschädigten gutgebracht worden. Die Beträge sind keine "feststellbaren" Vermögenagegenstände. die der Rückerstattung gemäß Gesets Br. 59 MilReg. unter-liegen. (Hinweis auf das Schreiben der Finansbehörde Ham-burg in gleicher Sache v. 13. 3. 50 - 305/20 -).

Ich bitte den Rückerstattungeantrag abzuweisen.

Collte dem antrag gleichwohl entsprochen werden, so hatte dies vorbenaltlich einer Genehaigung nach dem Gesets Mr.53 der MilReg. (Weufeseung) zu geschehen, die über die Landes-zentralbank Homburg und die Bank Deutscher Länder bei der Allitorten Bankkosmissien au beantragen ist.

(hinweis: Rundschreiben Br. 16/50 von 29.3.1950 der Landeszentralbank Heaburg).

2 Durchach and Prasid Cton sind beigefügt.

Beglaubigt

Im Auftrag gos.Dr.Holdeigel

Zollinspektor



Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg,

Hamburg.

Betr.: Rückerstattungssache Frau Johanna Menke, an imbassache sach

Unter Bezugnahme auf die Aufforderung des Wiedergutmachungsamtes vom 16. März äs. Js. trägt die Antragstellerin folgendes vor:

1.) Bei den streitigen Gold- und Silbersachen handelt es sich vornehmlich um antikes Nürnberger- und Augsburger Silber, insbesondere bei den Pokalen und Bechern, das zum grossen Teil keine Silberstempel trägt. Bie Riechdosen haben zum Teil Fischform, zum Teil handelt es sich um Deckeldöschen. Des weiteren stellen die zahlreichen Gegenstände eine geschlossene Judeica-Sammlung, mit Ganz- und Halbedelsteinen besetzt, russisch-polnischen Ursprungs, dar. Die Antragstellerin istvzwar selbst in der Lage, die ihr gehörigen und etwa noch im Besitz der Antragsgegnerin bezw. des Museums für Hamburgische Geschichte befindlichen Silbersachen persönlich wieder zu erkennen, ist aber im übrigen nicht in der Lage, sämtliche Silbersachen im einzelnen zu beschreiben. Es dürfte jedoch möglich sein, die besonders wertwollen Stücke des Nürnberger- und Augsburger Silbers sowie die oben bezeichneten Riechdosen von den vorhandenen Silbersachen zu identifizieren. Insbesondere waren auch alle Körbe und Leuchter antik.

Lediglich das Tafelsilber war moderner Herkunft und mit dem üblichen Silberstempel "800" sowie mit den Buchstaben "A.M." gekennzeichnet.

2.) In rechtlicher Beziehung wird auf die Schriftsätze der Oberfinanzdirektion vom 18. März und 24. April ds. Js. Zerwidert:

Die Oberfinanzdirektion Hamburg ist für den geltend gemachten Rückerstattungsanspruch passiv legitimiert.

a) Wenn man auch davon ausgehen muss, dass die von der Antragsgegnerin erwähnten öffentlichen Ankaufsstellen vom Reich, d.h. auf Initiative des Reiches, errichtet worden sind, so folgt daraus keineswegs, dass die Stadtgemeinde Hamburg, in der die hier in Frage stehenden Verkaufsstellen errichtet waren, als Rückerstattungspflichtige ausscheidet. Dies ergibt sich inbesondere auch aus dem eigenen Vortrag der Antragsgegnerin. Sie gibt nämlich zu. dass Einzelstücke, die in den öffentlichen Verkaufsstellen Hamburgs -in Betracht kommt hier nach Massgabe der vorhandenen Unterlagen die Verkaufsstelle Backerbreitergang 73- vereinnahmt waren. an das Museum für Hamburgische Geschichte weitergeleitet worden sind. Andere Wertsachen sind an die Degussa übergeben worden. Unmittelbar an das Reich, also kraft Auftrags des Reichs, wurden lediglich Wertgegenstände von mehr als RM 1.000 .- Einzelwert gemäss § 3 Abs. 2 DVO. zum Gesetz über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 16. Januar 1949 abgeliefert. Nur im Rahmen der Ablieferung solcher Wertgegenstände könnte allenfalls von einem Tätigwerden der Antragsgegnerin kraft Auftrages des Reiches gesprochen werden. Solche Gegenstände werden hier jedoch nicht erstattet verlangt. erhaltnie 1:1 pasustellen. Darüber, dass das

- b) Im übrigen zeigt sowohl die Fassung des § 3 Abs. 1 der genannten DVO. als auch die von der Antragsgegnerin zugestandene Verwendungsatt der abgelieferten Wertsachen, dass die Stadt Hamburg tatsächlich eine weitgehende Verfügungsbefugnis über die abgelieferten jüdischen Wertsachen unter voller Kenntnis des Entziehungstatbestandes ausgeübt hat.
- 3.) Danach ist folgende Ersatzpflicht der Antragsgegnerin aufzustellen:
- a) Soweit sich die in der Anlage bezeichneten Gegenstände noch im Gewahrsam der Antragsgegnerin befinden und anhand der Anlage sowie der unter Ziffer 1) gegebenen Bezeichnung identifiziert werden können, sind sie an die Antragstellerin herauszugeben.
- b) Soweit eine Herausgabe unmöglich ist, wird Schadensersatz gemäss den §§ 1, 25, 26 REG. verlangt.

Shokerstattur shokerstattur shokerstattur shokers vor:

outer shokerstattur shokerstantes vom 1.) Bellen shokers vor:

outer shokerstantion s

miles die zahlreichen des mit Ganzdeden Vrsprunge, d
tierlage, die ihr
Amerin bezw. des M

Core personal de la constant de la c

bau -19379dan 80 v nod dov nesolide doub neren erelide

otistbel ordical set of the control of the control

TATION OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE P

laut Gusachters des Juvellers J. Rillers laut Gutachters des Juwoliers J. Hiloken wom 19. April und 12. Mai 1939.

Dieser Anspruch ist begründet, weil die Vermögensgegenstände zur Zeit der Entziehung feststellbar waren, wie die noch vorhandenen Unterlagen eindeutig beweisen. Nach anerkannter Rechtssprechung kommt es bei dem Schadensersatzanspruch lediglich auf die Feststellbarkeit der Vermögenswerte zur Zeit der Entziehung an. aine mit Dookel

Hinzu kommt, dass gemäss § 25 Abs. I, § 26 Abs. II REG. jeder ehemalige Besitzer der entzogenen Gegenstände ersatzpflichtig ist. Unter Hinweis auf den § 3 der genannten DVO. dürfte die Besitzstellung der Antragsgegnerin unstreitig sein. Im übrigen sind auch die vorhandenen Unterlagen über die Ablieferung der hier streitigen Wertsachen namens der "Verwaltung für Wirtschaftliche Aufnahme und für Verkehrsangelegenheiten" erstellt und die Annahmebescheinigung mit dem Siegel der öffentlichen Leihanstalt Reckerbreitergang (Amtskasse) Hamburg versehen worden.

c) Die Höhe des Ersatzanspruches bestimmt sich nach einhelliger Rechtssprechung nach dem Wert der bezeichneten Gegenstände zur Zeit der Entziehung. Dieser Wert ergibt sich aus der Anlage und ist im Verhältnis 1:1 umzustellen. Darüber, dass das amtliche Taxat der Ankaufstellen nicht massgebend sein kann, dürfte kein Zweisel bestehen. Es wird darauf hingewiesen, dass allein ein Posten silberner Kunstgegenstände mit einem Gesamtgewicht von 51.190 gr. lediglich mit RM 702 .-- angesetzt war, obwohl allein der Altsiberwert bei richtiger Schätzung erheblich höher gewesen wäre.

Der Anspruch ermässigt sich ziffernmässig um den Wert der etwa von der Antragsgegnerin in natura herausgegebenen Silbersachen.

> For richtige Abschrift Her Rochtsauwalledern Den erumn

dea most (s

Samonia Chambara

THE THE PASSAGE STORY

Salah Tabasasa And Tabasas

the stependen Actual

despitentite aus s

BETTOT TOTOLERA

unselstucke, die i

of the Botracht Romm

of He Verkenfestelle

in susen für Hambur

indere sertsachen

elur an das Reions

one fortgegenstande

1419 168.12 DVO. 140

dene von 16. Januar

dent solcher Wertgeg

onegatina reb ashead

the werden. Solohe G.

.tgmsfrev tuttu

magirdu el (d

manten DVO. als auc

offends ted Western

ne degiter only follow

o nedosettel redecisi

* \$ B.d \$0003 bas com

6 MESTARNOS AT 1008 III

TOTAL TOB 91408 HE

S. Majuga dapah ha

85 × 1 32 not man

1.) Danaon 18t and I de l'internation

Für die Antragstellerin: Der Rechtsanwalt:

gez. Deuchler

Anlage V/Z 196 -2- Gold- und Silbersachen 15 vom 15. April und 12. Mai 1939.

) 2	Pokale mit Deckeln	RM	1.7	
1.		Tokal -	11	43	-
2.		blaine becher	п	25	
4.		Seidel mit Deckeln	undn	108	
5.	-	Streudosen 7 + 9	**	71	
6.	E	kleine Dose	19	5	
7.		Kummen 2 7 1	11	10	Ida,
8.		Leuchter	11	83	
9.		Dosen, eine mit Deckel	- 11	8	
10.		Figur	11	3	. 6.
11.		Messerscheneide /+ 2	**	5	
12.		Intarrugar	19	100	
13.		Handtaschenbügel	11	4.	
14.		Toilettenspiegel	п	6,	. 3:
15.		Becher	11	65	
16.	12	Dosen je RM 20		240	- 160
17.	1 4	Körbe la Toraschild	**	23	.00.
18. 18a		Korbgestelle Chilosoff	11	52	*00×
19.) 18	Dosen	11	100	
20.	1 2	Zuckerschalen, 3 Schalen	**	50	
21.) 2	Ascher	11	12	
22.) 2	kleine Becher	11	5	
23.	1	Streudose	11	2	
24.) 1	kleine Vase	11	1	- Contraction
25.	1	Räucherdose	11	1	1 30
26.	8	Figurenon	**	4	
27.) 1	Wandbehälter	#	20	
28.)) 1	Wachskerzenleuchter	. 19	2	
29.)	1	Torarolle, Filigram-Silber	17	20	
30.)	1.1	Gürtelschloss Desbeschles	18	1	15.
31.)	1	Becher, 1 Pokal	**	50	
32.)	1	Suppen-, 1 Bowlenlöffel	11	23	.21.
33.)	17	Esslöffel	11	48	. 2.
34.)	17	Dessertlöffel	**	28	. 3.
35.)	4	Kompottlöffel	11	" 4	
36.)	24	grosse Gabeln Millten silbernen Hefts	m in	69	. 3.
37.	18	kleine Gabeln & Obstgabeln mit Fem	ma st-	36	
38.)	18	Kuchengabeln	H	23	-19.
39.	18	Dessertgabeln	B	36	. 100
40.)	39	Teelöffel	19	26	•
42.)	1	Marklöffel	11	1	2000
43.)	1	Zierlöffel	- 11	1	
44.)	12	Fischmesser, 12 Fischgabeln	11	55	
45.	1	grosses Fischbesteck	**	11	
46.)	18	Obstmesser a inspesser 51,190 Syama	11	21	
47.)	6	Hummerzieher, modern	11	6	
48.)	3	Zuckerzangen, antik	19	1	
49.	3	Tabletts	99	125	
420)	9	Untersätze	10	65	
			RM 7	.733	-
			Ithi I	• ())	

the rep not este in · an document MA THENHEE AN David Ran

Der Ansp

Dieser Ar

\$ 702 and openion

orkandenen Un t

mus Busquares Komm

of out die Pestate

State Hozu ko

our shoustike Best

West Brancis & office to line der Ar

ne anch die vorham er streitisen Wert the aufnabae und f

dipepescheintgung distribution and (A) o) Die H melliger Rechtssp

mine sur Zeit der aby and ist im Ve A TOD JEXET smilte

title tota Awetfel liell ein Posten si S. 021.130 nov tibing IA reb afelfs field . OTHE RESERVED THE Totol Story Control

to sole with

designation of the contract of a colinario indtaschen buge Tollettonspie

Seeded R RM 20

orogesterle

THE PARK BISSON suckementalen.

Meine Becker Strendose ner Pletue Vase AN eachtedough

Terdbehalter Tachskersenleu forerolle, Fil Ourtelschlose Becher, L Poks Suppen-, I Bow S110 [9928[82] Islantiases. I022813300E03 miscal socots miedst entell

102201 fall Lociotical

I TOSBORRON SHORLY SOMETH 2000001000

4 X0 (to 19 50 mg)

05 (1010)

- 56267

Todoel

	Ubertrag:	RM	1 777
194.92	Brotkörbe, 1 Kumme	ALIE	1.733
50.) 2	- 五百四日、 東京区 内内田市 17.1%	11	15
51.) 1		11	10
53.) 1	Toraschild, russisch mit Smaragden und	"	20
2201 -	Saphiren		170
54.) 1	Milchtopf Man and Man	11	100
55.) 4	Wandteller	. 11	20
56.) 2	Gestelle	H	20 4
57.)73	Dosen Saucenlöffel	11	2 285
58.) 2 59.) 4	Deggen+1%ffel	9 H 2	50.6
60.) 2	Zierlöffel	H 11	7
61.) 1	Nandose	H	15 3
62.) 1	KOTO	11	20.3
63.) 1	Löffel araband	5 #	20.2
64.) 1	Gabel Halakatta	11 11	2.4-
65.) 1	Halskette Schild, Toraschild	11 11	60
67.)20	Teile Gürtelschlösser	# # #	100,
68.) 1	Nadeldose		20
69.)17	Zierstücke	11 11	170
70.) 1	Kompass	11 m	5
71.) 1	Bilderrahmen ar hober k.	th H	9
72. 6	Broschen as gra book-k.	* #	6020
73.) 2	Petschaft	R H	5
75.) 1	18 2 2 1 7 7	11	20 di
76.) 1	Plakette	= 11	6
77.)73	Teile Bruch	e n	30
78.)137	Münzen		55
79.) 4	Büchen mit Silberbeschlag	- 11	45
80.)18	grosse Messer Annay good & A.	- 11	23
81.)18	Kielne messer	H	21
83.) 3	Brotmesser Messer	"	2
84.) 2	Gebln	47	3
85.) 1	Löffel mit gefüllten silbernen Heften	11	2
86.) 6	Obstmesser und 6 Obstgabeln mit Pedmutt-		3
	neften	11	15
87.) 1	Spindelkapseluhr	- 11	20
		DM (
			2.836
		====	

Gewicht des Silbers insgesamt 51.190 Gramm

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg der Hamburg 36

Goldsachen:

dossron

elle ourtelson

Hiderrabasen

MOSSE PESSET TOBBOX ortels

7202 str 102301 BAR 495395130

	and a Minimal and a second and a second and a second as a second a	
88i 1951	, FSI ming his ty Brillanten	RM 50
89	.) 1 Ring mit Bild ()	19 144 144
9	1 Ring mit blauem Stein S-301 Z V zeichen:	119 TAA 5
	1 Ring mit Stein und Email.	1 4
	1 Ring, gewöhnlich,	ib" mA 5
90	.) I king mir elauem Stein	" 9
91.	.) 1 Paar Ohrringe mit einer Mose deine Gen	ignedo 10.
92	11 Medainhop	LudffisH 10
93.	.) 1 lange Univerte	70
94.		20
	.)16 goldene Münzen	11 050
96.	Aktenzeichen: Gebaus ensblog Belowdies ? (.	- thos 10
97.		" 15
98.	.) 30 silber-vergoldete Gegenstände. 235 gf.	h +fm
THE OWNER OF THE PARTY OF THE P		28
99.		" 20
100.		" 8
101.		" 20
102.		" 10
103.		" 8
104.		" 8
105.		" 5
107.		" 10
108.		" 12
109.	the state of the s	Antragst60
110.		" 6,
111.) 1 Flakon mit Gold Bouchler, Mbg. 35 P	20
1126		, ,,,
113.	1 Herren-Anker-Uhr 901318	" 40
114.	1 Demandalaha 901)18	" 45
115.) 1 Damenspindeluhr h verbreton du ron	" Ha 40
116.	1 - Corner 100 reconstit to the	10
15000) 1 teils golden. Anhängsel, 8 k.	5
Juni 1951	(1)	RM 824

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg Aktenzeichen: V/Z 196 - 2 - Hamburg 36, den 15. November 1951 Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau) III. Stock Zimmer 833 Fernsprecher: 35 17 31

Beschluss.

In der Rückerstattungssache

der Frau Johanna M e n k e , 225. W 86th Street, Apt. 607, New York-City/USA

Antragstellerin

Bevollmachtigte: Rechtsanwälte Dres. Man Krauel, H. Burchard-Motz, Werner Deuchler, Hamburg 36, Poststrasse 2

gegen

distant form works were

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 85

Aktenzeichen: 0 5210 - M 7 - P 55 d

Antraggegner

beschliesst das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg durch den Regierungsrat Dr. M ö r i n g :

Es wird festgestellt, dass das Deutsche Reich verpflichtet ist, der Antragstellerin den Verlust von

a. RM 2.836 .--

b. RM 824.--

zu ersetzen.

Zeitpunkt des Verlustes: 12. Mai 1939

Gründe:

Silbersachen im Werte von RM 2.836.-- und Goldsachen im Werte von RM 824.-- wurden dem Erblasser der Antragstellerin, die dessen alleinige Erbin ist, auf Grund der inzwischen aufgehobenen Rassegesetzgebung entzogen, indem der Erblasser der Antragstellerin diese Sachen an den Antraggegner abliefern musste.

Der Beschluss entspricht den Anträgen der Antragstellerin, denen der Antraggegner nicht widersprochen hat.

Demgemäss war zu erkennen wie geschehen.

- 2 -

Dieser Beschluss ist rechtskräftig.

gez. Möring, Dr. Regierungsrat

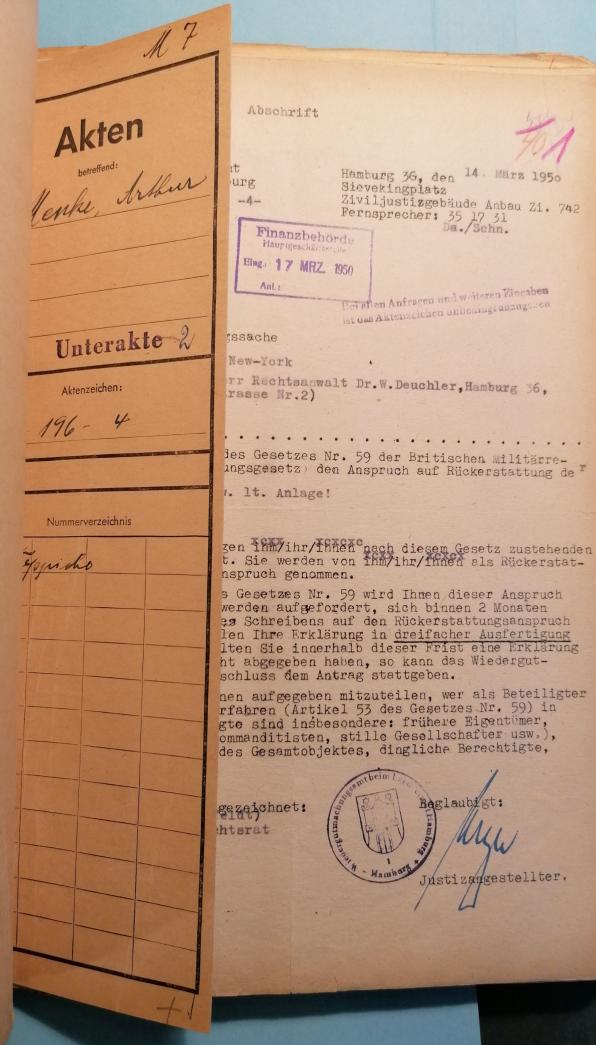


Diefer Beschluß

hamburg, den.... 23. Nov. 1954

Die Geschäftsitelle

Tuftrempettos.



en worden seit D) In der Dampf-, Teppich- und Reinigungsanstalt Hemburg, Heidberg, verblieben: 1 grosser länglicher Herad 1 Hindora-Decke 1800. --1 Täbris-Teppich 3x4 mtr. " a Tungusceho Fran Johnson Monke 200 .--11 600 . --Decke 350 . --80 .--11 1 Treppenläufer Mickerstattungssache wird gelt "d gelto".-1 Grosser Buckara 3.4 mtm 3.4 mtm 1 türkischer Tabris 3.4 mtr. e zurückverlangten Worme 200.-1 Treppenläufer de zuglen baw au Gunsten des Rei 85.--Des Reichsversögen wird vom Oberfinanzpräsidenten arbirg vorwaltet. Er ist daher auch als derzeitiger Ver-greier dieses Verrögens zu betrachten. Infolgedessen wird dagastellt om Fiickerstattungsanspruch auch dem Ober-Die Hansostedt Nemburg behült sich lediglich vor, om art. 53 Ges. Wr. 59 in dem Verfahren als Pertsi aufzunten. Selangs sie jedech von diesem Rocht keinen Gebrauch

sungeantree Janesan wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und enstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben ch dem George Meriden Booking 16/50 von 29.3.1990 Gram an. Ofm bin nom 1.3.1

Der Oberfinanzpräsident 0 5210 - Hamburg 7 - P 55 a

Abschrift !

an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

> HABBURG 36. Sievekingplatz Ziviljustingobunda Zi. 742

(%) Hamburg 11, 24. April 1950

Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Betriffts Ruckerstattungssache Johanna Monke . Thre Zuschrift an die Finanzbehörde der Hansestadt Homburg V.14.3.50 Az. 2 196 - 4 --

Die Teppiche wurden nach den hierigen Unterlagen von den Shemann der Berechtigten Arthur N e n k e an die "De Jaka" zur Reinigung und Lagerung abgegeben. Letatere hat die Teppiche e.25. durch ein Versehen eines Angestellten an einen Unbekannten ausgeliefert. Hachforechungen noch dem Verbleib sind grfolglos geblieben. In einem bie am das Reichegericht vorgetra-genem Rechtestreit swischen dem Oberfinanzpräsidenten Hamburg als Vertreter des Reiches für das nach der 11.Vo. zum RBG.von 25.11.41 (RGBL. I S. 722)verfallene Vermögen der Geschädigten wurden dem Oberfinanspräsidenten eine Entschädigung in Eche von 11.023,97 Rm sugesprochen. Der Betrag ist bei der Oberfi-nanskasse Hamburg am 1.12.44 vereinmahmt und mit anderen Reiche-einmahmen an die Reichshauptkasse in Berlin abgeführt. Es han-delt sich demnach um einem nicht "feststellbaren" Vernügensge-genstand, der nach Gesetz Mr. 59 MilReg. zurückzuerstatten ist.

Ich bitte den Rückerstattungsantrag absuseisen.

Sollte dem Antrag gloichwohl entsprochen werden, so hatte dies verbehaltlich einer Genehmigung nach dem Gesetz Br. 53 der Hilbeg (Neufassung) zu geschehen, die über die Landesson-tralbank Hamburg und die Bank Deutscher Länder bei der Allijerten Bankkommission zu beantragen ist.

(Hinweis: Rundschreiben Hr. 16/50 vom 29.3.1950 der Landeszentralbank Hamburg).

2 Durchschriften liegen an.

Im Auftrag ges.Dr.Holdeigel



Zweite Ausfertigung

(24a) Hamburg 36, den

Sievekingplatz 1 (Anbau) Zimmer 837a Fernsprecher: 351731

Wiedergutmachungsamt Beim Landgericht Hamburg

V/Z 196-4-Bitte bei allen Eingaben angeben!

Diefer Befchluß nt rechtsträftig. 23. Nov. 1954

Hamburg, den. Die Geschäftsitells eschluss

9. Juli 1951

In der Rückerstattungssache

Menke, Frau Johanna

Antragstellerin

Bevollmächtigte: RAe. Dres. Max Krauel, H. Burchard Matz, Werner Deuchler, Hamburg 36, Poststr. 2,

gegen

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Aktenzeichen: 0 5210 - M 7 - P 55 d,

Antragsgegner,

beschliesst das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg durch den Regierungsrat Dr. Möring:

> Es wird festgestellt, dass das Deutsche Reich verpflichtet ist, der Antragstellerin den Verlust von RM 11.023,97 zu ersetzen. Zeitpunkt des Verlustes: 1.12.1944.

Gründe:

Ein Schadensersatzanspruch der Antragstellerin gegen die Firma "Deteka" Dampf-, Teppiche- und Reinigungsanstalt verfiel auf Grund der inzwischen aufgehobenen Rassegesetzgebung dem Deutschen Reich. Diese erhielt den erwähnten Betrag zum erwähnten Zeitpunkt.

Demgemäss war zu erkennen wie geschehen.

Rechtsmittelbelehrung:

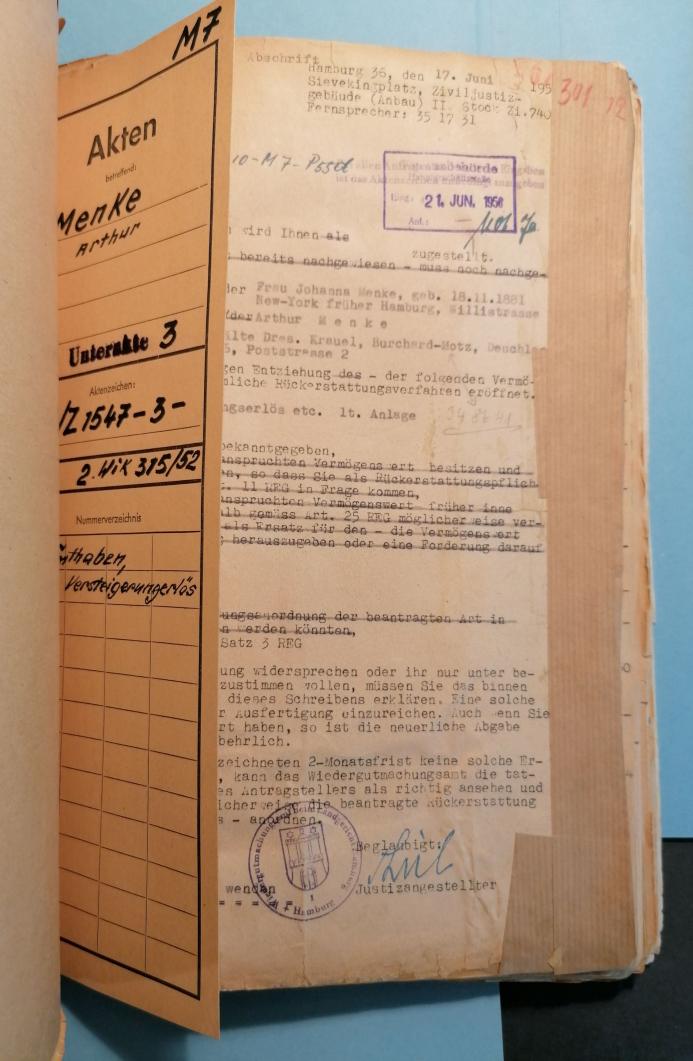
Gegen diesen Beschluss kann jeder Beteiligte binnen 1 Monat - bei Wohnsitz im Ausland binnen 3 Monaten - die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer durch Einspruch beim Wiedergutmachungsamt anrufen. Die Frist beginnt mit der Zustellung der anzufechtenden Entscheidung.

> gez. Möring, Dr. Regierungsrat

Für richtige Ausfertigung:

Justizang stellter Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

. (W) Nr. 1 5000, 3, 53, E0708



Abschrift! Anlage gur Vermögensanmeldung gemäss Allgemein = Verfügung Nr. 10 . Frau Johanna Menke, New York. II. Bewegliches Vermögen: 1) Aufstellung der in Verlust geratenen Gegenstände : a) Sammlung wertvoller Kunstgegenstände; diese Sammlung ist 1940 von einem Sachverständigen des Reichspropagandaministeriums auf HM. 93.766 .-b) weitere Kollektion von Kunstgegenständen, eben-falls 1940 durch einen Sachverständigen des falls 1940 durch einen Sachverständigen des Mr. 44 RM. geschätzt. (Zollkasse) Fricus Hamburg in einer Strafsache am 30.12.1940 20.105 .--V RM. d) Überweisung an Deutsche Golddiskontbank, Berlin, als ersatzlose Abgabe für Mitnahme von Umzugsgut V RM. 9.630 .-am 18.4.1941 e) Inzahlunggabe von Wertpapieren an Preussische Staatsbank-Seehandlung-Reichsfinanzministerium, Berlin, für Reichsfluchtsteuer laut Veranlagung des Finanzamts Hamburg-Nord am 12.6.1941 /RM. 1) Barüberweisung an Finanzamt Hamburg-Nord für Reichsfluchtsteuer laut Veranlagung des Finanz-RM. amts Hamburg-Nord am -4-g) Zahlung an Jüdischen Religionsverband für Aus-JRM. wandererabgabe am 21.7.1941 h) Zahlung an Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Abt. Wanderung, Berlin, Hilfsverein Hamburg am 21.7.1941 -RM. 9.037.60 i) Überweisung an Deutsche Golddiskontbank, Berlin, als Gegenwert für Erwerb von \$ 865,18 und skr. VRM. 60.900.--500.-- am 22.7.1941 k) Überweisung des vorhandenen Restguthaben an Uberfinanzpräsidenten Hamburg gemäss Einziehungsverfügung vom 28.1.43 und 3.4.1943 am RM. 4.332.44 8.4.1943 (1) Ubersendung der restlichen im Wettpapierdepot befindlichen Wertpapiere 4 1/2% Hamburgische Staatsanleihe von 1923 am 8.4.1943 - 5 -

2) Angaben über die Umstände des Verlustes, die Höhe der Gegenleistung und der jetzigen Eigentümer.

a) bis 1):

sämtliche aufgeführten Vermögenswerte sind unter Zwang in den durch die Verwaltung der Hansestadt Hamburg, Abteilung für wirtversteigert und der Erlös der Staatskasse zugeführt. Bei den mann, Wirtz & Co., Hamburg, früher M.M. Warburg & Co., jeweils erwähnt, an welche staatliche oder öffentlichrechtstelle die Zahlungen geleistet wurden. Zu der Schätzung bemerken, dass diese Schätzung viel zu niedrig erfolgte: der wahre Wert dieser Kunstgegenstände (zu 1) a) ist zu der wahre Wert dieser Kunstgegenstände hat ein mehrfaches der geschätzten Suume von RM. 93.766. — betragen.

Turned a Ear South Robbins Boards , Subatyry in the latery del Der Oberfinanzpräsident (24) Hamburg 11, Rödingsmarkt 83 / 2210 - M 7 -P 55 Rödingsmarkt 83 / Fernspreader 34 10 04 1950 dieses Geschäftszeichen, den Tag und dieses Schreibens in der Antwort anzugeben m das giodorgutmachungsamt beim landgericht Hamburg Hamburg sievekingplatz Rückerstattungssache: Frau Johanna Menke, geb.18.11.81 Dortiges Schreiben vom 17.6.50 Aktz. Z 1547 -3-. zug: Mlagen: 2 Zu den auf der Rückseite und in der Anlage zum Rückerstattungsantrag verzeichneten Forderungen wird erklärt: 14/b. Kunstsammlung Der Oberfinanzpräsident Hamburg ist mit der Verwertung der Kunstsammlung nicht befaßt gewesen. Ich bitte daher um Zurück-weisung des Anspruchs. Wegen der angeblich im Auftrage der Verwaltung der Einsestadt Hamburg, Abteilung für wirtschaftliche Unternehmen und Verkehrsangelegenheiten"erfolgten öffentlichen Versteigerung der Kunstsachen schweben noch Ermittlungen bei der hiesigen Behörde für sirtschaft und Verkehr. Bei der Oberfinanzkasse Hamburg ist am 13.1.43 ein Betrag von 172.969,90 RM als dem Reich verfallen vereinnahmt worden. (vergl. hierzu nachstehend 1 k Ziff. 3). Die Herkunft des Geldes konnte bisher nicht festgestellt werden, da das betreffende Kassenbuch der Oberfinanzkasse nicht mehr vorliegt. Es wäre möglich, daß es sich um den Auktionserlös aus den Kunstsachen handelt, zumal der Berechtigte in der Erläuterung Many Penjandan den Ziffern 1 a -1 der Anlage zum Antrag (Ziff.2 der Anlage) die Lenstsachen zu einem Mehrfachen der amtlichen faxe bewertet. Aus einem hier vorliegenden Bericht der Devisenstelle Hamburg in buyaning of the enthebme ich, daß der Berechtigte bei der Anmeldung zur Ausfuhr Sechen als "Althesitz" angemeldet hatte, die erst nach 1933 ange-Schafft waren. Er ist infolge der unrichtigen Anmeldung wegen Vergehens gegen das Devisengesetz im Unterwerfungsverfahren zu einer Geldstrafe in Höhe von 20.000,-RM rechtskräftig verurteilt worden.

Das Hauptzollamt (Zollkasse) Ericus kann den Eingang des Betrages

nicht bestättig Micht bestätigen, da alle Kassenbücher (Titelbücher über Strafen, Aug of usw.) aus dem Jahre 1940 vernichtet worden sind. Aus einer Auskunft des Bankhauses Brinckmann, Wirtz & Co.geht aber hervor, daß dieses am 30.12.40 auf Veranlassung des Herrn ArthurMenke zur Strafsache L 29/40 R16 20.105,-R# an die Zollkasse Erieus abeliefert hat. Es kann angenommen werden, daß die überschießenden 105,-RM aufgelaufene Verzugszinsen oder Kosten darstellen. Die Geldstrafe 1st nicht unter Berufung auf das REG Die Geldstrafe ist nicht im Zuge des Vermögensverfalls zurickgefördert werden. Eine Rückerstattung wird abgelehnt. Eine

Bine Rickerstattung mußte auch deshalb außer Betracht

Eine Rickerstattung mußte auch deshalb außer Betracht

Bine Rickerstattung mußte auch deshalb außer Betracht

bleiben, weil die entrichtete Summe bereits bei ihrem Bingan

bleiben, weil die entrichten vermischt an die Reichshauptkan

bleiben, weil des einnahmen vermischt an die Reichshauptkan

bleiben, weil and dort haushaltsmäßig verbraucht werten. bleiben, weil die entrichte vermischt an die Reichshaptkang verbraucht worden wit abgeführt und dort haushaltsmäßig verbraucht worden weil abgeführt demach um keinen "feststellbaren" vorden weil abgeführt demach um keinen "feststellbaren" verden weile die entrichte vermischt an die Reichshaptkang bei ihrem Bingang bei ihrem Bingang verbraucht werden weile die entrichte vermischt an die Reichshaptkang bei ihrem Bingang verbraucht werden weile die entrichte vermischt an die Reichshaptkang bei entrichte vermischt and der die entrichte vermischt an die Reichshaptkang bei entrichte vermischt and der die Reichshaptkang bei entrichte vermische vermischt an die Reichshaptkang bei entrichte vermischt an die Reichshaptkang bei entrichte vermische vermisc bleiben, weil ichseinnahmen washaltsmäßig verbraucht worden it enderen Reichseinnahmen "feststellbaren" Vermöge, ist Berlin abseluhrt und des Ges. Nr. 59 zurückzuergt vermöge, ist neut sich demnach um des Ges. Nr. 59 zurückzuergt. Borlin, abgerich demach und Ges. Nr. 59 zurückzuerstatten wäre, genstand, der auf Grund des Ges. Nr. 59 zurückzuerstatten wäre, zahlung an die Deutsche Golddiskontbank (Hitnahme von neg

Zahlung an die Deutsens Degoabgabe). Die Zahlung in En beschafftem Umzugsgut, sogannte Degoabgabe). Die Zahlung in En beschafftem Umzugsgut, sogannte Degoabgabe). Die Zahlung in En beschafftem Umzugsgut, sogannte Degoabgabe). Die Zahlung in En Zahlung Umzugegut, sogunta Brinckmann, Wirtz & Co. beath von 9.630, -R. wird vom Oberfinanzpräsidenten Hambrett, von 9.630, -R. wird vom Oberfinanzpräsidenten Hambrett, von Deggabgabe wurde vom Oberfinanzpräsidenten Hambrett, von Deggabgabe wurde vom Oberfinanzpräsidenten Hambrett, von Deggabgabe wurde von Oberfinanzpräsidenten Hambrett, von Deggabgabe wurde von Oberfinanzpräsidenten Hambrett, von Deggabgabe wurde von Oberfinanzpräsidenten Hambrett, von Oberfinanzpräsiden Ham beschart von 9.630,-R# wird vom Oberfinanzpräsidenten Hamburg hitt. Die Degeabgabe wurde vom Oberfinanzpräsidenten Hamburg hitt. Die Degeabgabe deshalb einer Rückerstattung nicht zu tigt. Die Degeabgabe war deshalb einer Rückerstattung nicht zu ent sprechen.

Zu e /f. Roichefluchtsteuer

Zu 1 d.

Des zuständige Finanzemt Hamburg-Nord hat bestätigt,das die mit Bescheid vom 9.6.41 auf 64.655, -R# festgesetzte St die mit Bescheid vom 9.0.13.6.1941 entrichtet worden ist. Hach in voller Höhe am 12.u.13.6.1941 des oben genannten in veller Home am 12. Mach in veller Home Benkhause einer hier verliegenden Auskunft des oben genannten Benkhause einer hier vorliegenden Australiunggabe von Wertpapieren in diet dieser Betrag a) durch Inzahlunggabe von Wertpapieren in diet dieser Betrag a) durch Breußische Staatsbank (Seehand genwert von 63.756,-RM an die Preußische Staatsbank (Seehand genwert von 63.756,-RM an die Preuß gebone Finanzamt geleistet worden. Reichsfluchtsteuer wurde andere Steuern bei den Finanzämtern verbucht, vermischt mit an ren Reichseinnahmen an die Reichshautpkasse Berlin abgeführt dort hausheltsmißig verbraucht. Hieran ändert nichts, daß-wie die Reichsfluchtsteuer zum Teil durch Inzahlungsabe von Werte pieren gezahlt worden ist. Die an die Preußische Staatsbank geführten Papiere wurden dort veräußert und der erzielte Erl su Gunsten des in Frage kommenden Finanzamts unmittelbar and Reichshauptkasse Berlin überwiesen. Die Verrechnung zwischen nonsentkasse und Reichshauptkasse erfolgte nur buchmäßig. In duraus, daß hinsichtlich der Wertpapiere als solcher, aber auch hinsichtlich des bei der Reichshauptkasse vereinnahmten Erlös das Wiedergutmachungsamt Hamburg unzuständig ist, welter, das Oberfinanspräsident Hamburg nicht passiv legitimiert ist, su dest daß, wie bei unmittelbaren Zahlungen, der Anspruch nach ständigen Rechtsprechung der Wiedergutmachungsbehörden, insbet dere der Wiedergutmachungskammer Hamburg sich nicht auf eines "feststellbaren" Vermögensgegenstand im Sinne des Ges. Mr. 59 de Will. Reg. bezieht Mil.Reg. bezieht.

Ich bitte daher, die Rückerstattung der Reichsfluchtsto zarückzaweisen.

Zahlungen an den Jüdischen Religionsverband (2915,-Rs) und en Reichsvereinigene den Judischen Religionsverband (2915,-Rs) und en Reichsvereinigene den Judischen Religionsverband (2915,-Rs) und en Reichsvereinigene den Judischen Religionsverband (2915,-Rs) Reichsvereinigung der Juden (9037,60 R#). Der Oberfinanspräsident Hamburg hat die Zuden (9037,60 R#). Der Oberfinanspräsident dent Hamburg hat die zur Förderung der Judenauswanderung besten Abgaben weder von Zur Förderung der Judenauswanderung auf ten Absaben hat die zur Förderung der Judenauswanderung nicht für eine Rückstanlaßt noch erhoben. Er kann demnach alle bei den Bickstand und dem bei den dem bei den dem bei d nicht für eine Rückerstattung in Anspruch geommen werden. Das Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co. hat die Beträge am 21.7.4 entrichtet. Eall. Espitaltransfer 60900,-RM

bestätigt. Bei dieser Maßnahme hat die Deutsche Golddiskentig in Berlin mitgewirkt. Die Abschlie bei die Deutsche Golddiskentig tis zu 960 tewirkt. Die Abschlie Das Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co. hat die Zahlus in Borlin aitgewirkt. Die durch die Deutsche Golddiskon bie zu 96% verursachten Wallande hierbei üblichen Abschlie Benburg nicht lis zu 96% verursachten Verluste hat der Oberfinanzpräsiden Pertattunggans au vertraten Tuste hat der Oberfinanzpräsiden Ramburg nicht zu vertreten. Ich bitte, den geltend gemachtes erstattungsanspruch zurückzuweisen.

Vermögel

(RGBI. präside

1. Rest 2. Uberz

3.Mutma lung !

13.1.43 mit and führt u nfestst zurücks ten.

Wertpap

wurden stehend lung, Be

I 10.ten Erl frage ü in Bad I lichen weise i anspruci soweit (hat.

2. Judenver Das Fins in der insgesar

ist. Nac Dresdne ge 95.60 Bische S

zuweiser (Reichsi Trough of the least of the leas The state of the s TOKING TOOK IN Stakontonk (Mah September (Many) Vermögensverfall. Auf Grund der 11. VO. zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.41 (RGB1. I S.722) wurden als dem Reichsbürgergesetz vom 29.12organization (TR) präsidenten Hamburg eingezogen: Rokorstation W 1. Restguthaben Brinckmann, Wirtz & Co. 2. Überzahlte Steuer. Einzahler Steuerkasse I. 4.332,44 RM 3. Mutmaßlicher Versteigerungserlös aus Kunstsamm-416 .- 11 lung Menke (vergl. 64.655. Re festering the contricted to the contr 172.969,90 2u la/b) Die Beträge zu 1,2 u.3 wurden am 27.4. bezw.5.3.43 bezw. 13.1.43 bei der Oberfinanzkasse Hamburg vereinnahmt, vermischt mit anderen Reichseinnahmen an die Reichshauptkasse Berlin abget des oben genantis b führt und dort haushaltsmäßig verbraucht. Es sind daher keine hlonggabe von jerteile "feststellbaren" Vermögensgegenstände, die gemäß Ges. Nr. 59 Mil. Reg. zurücksuerstatten sind. Um Zurückweisung des Antrags wird gebe-Proublache Statiski w erweisung von 800, date en. Reichefluchtstear Wertpapiere. tern verbucht, vermieht is Ebenfalls auf Grund der 11. VO. zum Reichsbürgergesetz wurden vom Bankhaus Brinckmann, Wirtz&Co. am 8.4.43 die nachhahautpkasse lerlinger stehenden Effekten an die Deutsche Reichsbank, Wertpapierabtei-Hieran ändert nicht, id. lung, Berlin zu meinen Gunsten eingesandt: durch Inzahlunggale walk 1 10.- 41/2% Hamburgische Staatsanleihe von 1923. Über den erzielan die Preußische Status ten Erlös der Effekten liegen hier keine Unterlagen vor Eine Nach-frage über den Verbleib beim Zentralamt für Vermögensverwaltung eräußert und der ersielt i in Bad Nenndorf ist noch unbeantwortet. Ich werde bei der mündlichen Verhandlung meine Stellungnahme vortragen. Im übrigen verweise ich hinsichtlich einer Zurückweisung des Rückerstattungsanspruchs auf meine Begründung zur Ziff. e/f (Reichsfluchtsteuer)
soweit diese die Inzahlunggabe von Wertpapieren zum Gegenstand en Finanzants unnitteller sen. Die Verrechnus die se erfolgte nur businish. tpapiere als solden, der hauptkasse vereindes g unzuständig ist miter ht passiv logitisist in Zahlungen, der Angrad 2. Judenvermögensabgabe \$ 46.000,- (vergl.Rückseite des Antrags). odergu tmachungsbelind r Hamburg sich nicht and im Sinne des tesch Das Finanzamt Hamburg-Nord hat angezeigt, daß vom Berechtigten in der Zeit vom 23.12.1938 - 9.12.39 einschließlich Verzugszinsen insgesamt 100.567,30 RM Judenvermögensabgabe entrichtet worden ist. Nach einer hier bei den Akten befindlichen Auskunft der erstations dor leidelle Dresdner (jetzt Hamburger Kreditbank wurden von dem Gesamtbetra-ge 95.604,25 RM durch Inzahlunggabe von Effekten an die Preu-Bische Staatsbank(Seehandlung) in Berlin geleistet. 100 Sverband (2915).

100 Sverband (2915). Ich bitte, auch diesen Rückerstattungsanspruch zurückzuweisen, und verweise hierzu auf die Begründung zu Ziffer e/f (Reichsfluchtsteuer). 2 Durchschriften sind beigefügt. Im Auftrag: gez. Dr. Holdeigel anzlei

Oberfinanzdirektion Hamburg 05210 - M 7 - V 115 a

dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

(%) Hamburg 11, 24.April 1951 Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde z.Hd.Herrn Landesverwaltungsrat Weller amburg

Gänsemarkt

Betr.: Rückerstattungssache Johanna Menke Az. V/Z 1547-3-

Bezug: Schreiben der Hansestadt Hamburg - Behörde für Wirtschaft und Verkehr - Az. A 12 - vom 21.10.1950.

Unter vorstehendem Aktenzeichen ist beim Wiedergutmachungsamt Hamburg ein Rückerstattungsverfahren anhängig, in dem die Antragstellerin die Rückerstattung einer Kunstsammlung im Werte von einem Mehrfachen von 93.766, -- RM beansprucht. Nach den Angaben der Antragstellerin sind die Gegenstände s.Zt. durch die Verwaltung der Hansestadt Hamburg - Abteilung für wirtschaftliche Unternehmen und Verkehrsangelegenheiten - öffentlich versteigert worden. Bei der Oberfinanzkasse Hamburg ist am 15.2.1943 ein Restbetrag von RN 172.969,90 unbekannter Herkunft eingegangen, wohei es sich mög-licherweise um den Erlös aus der Kunstsammlung handelt.

Die Behörde für Wirtschaft und Verkehr hat mir mit Bezugschreiben mitgeteilt, daß dort keine Unterlagen über den Vorgang vorhanden sind, sodern daß - soweit dort bekannt - die Angelegenheit s. It. durch den Wehrwirtschaftsstab X bearbeitet worden sei. Eine telefonische Rücksprache mit dem ehemaligen Leiter der letztgenannten Dienststelle, Herrn Felix Luther (privat: 551767; dienstlich: 344206) hat ergeben, daß dort, soweit ihm bekannt ist, nur Gegenstände für Wehrmachtsbedarf (Barkassen, Baraken u.dergl.) zur Beschlagnahme gelangt seien, nicht aber Kunstgegenstände. Dies erscheint zutreffend.

Angesichts dieser Tatsachen wird gebeten, diese RE-Sache Von der Behörde für Wirtschaft und Verkehr vertreten zu lassen. Ein Versteigerungsprotokoll ist hier nicht vorhanden.

Im Auftrag

gez.Dr.Holdeigel

Beglaubigt

Burchard-Motz W.Douchler htaanwälte 15. Mai 1951 An das Ecke Neuer Wall Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg, Hamburg. SENADER NUGER Betr.: Rückerstattungssache Frau Johanna Menke × 16.5.51.12-13 Unter Bezugnahme auf die Auflage des Wiedergutmachungsamtes vom 16. März ds. Js. nimmt die Antragstellerin zu dem Schriftsatz der Oberfinanzidirektion vom 9. August 1950 wie folgt Stellung: 1.) Die in dem antrag erwähnte Wertsammlung wertvollster Kunstgegenstände mit einem Schätzungswerte von RM 93.766.besteht aus den in der beigefügten Kopie enthaltenen Gegenständen. Es wird um Rückgabe der Fotokopie nach Gebrauch ge-2.) Die weitere Kollektion von Kunstgegenständen im Schätzungswerte von RM 5.031 .-- setzt sich aus den nachstehenden Gegenständen zusammen: 1) l Miniaturensammlung bestehend aus 45 Miniaturen, darunter signierte Stücke von Hoyer, Hornemann, J. Jsabey, Ed.de la Tour, Aldonrath, Bossi und David. Es sind zu bewerten: 8 Miniaturen, signiert, je RM.200.-- = RM.1.600.-3 dto. je " loo.-- = " 300.-dto. je " 75.-- = " 225.-- dto. je " 60.-- = " 420.--75.-- = " je " 50.-- = " dto. 200.--8 320 . -dto. je " 35.-- =." 140.-dto. Silberstift je " 25.-- = 20.-dto. Silhouette 917, 917, 964
zusammen 4 Wedgewood-Reliefs je RM lo.-8 Kammeen, verschiedener Grösse je RM lo.--4 Ton- bezw. Steingutkrüge (Deckel abmontiert) 7 jap. vergoldete Blechfiguren auf Holzsockel soy 1 Metallpokal mit Deckel, nicht antik 1 vergoldetes Becessaire in Form eines Fisches Offiziers-Patronentasche M. 180 15.--1 Zinnkanne in Form einer Biebel (Handwärmflasche) " and Torings des hatalogs at 3.9 RM to determinate of the former former and the Bragain for former

Bevorde fix Wi

mod softest under teet little and m ore toldt stellun

tedeston beautiful not sue detect

derunter sign

J. Jackey, E d us bate of

> .030 . Of b

.030

.035

1016

.085

118.000 .016

10) 1 Einn-Relief (v-	
10) 1 Binn-Relief (V-	DW 7 707
11 1 Zinnkanna)Areuzabnahma)	RM 3.723
12) 1 Kunfernlata (Weinschenkkans	75
12) 1 Kupferplated Teller (Slanne)	" 25
12) 1 Kupferplated Teller, fälsch.datiert 1663	The state of the s
13) 1 Kupfervergold. Relief "Tilly" 271	20
151 I Generoush	80
16) 1 Notizbuch mit Schillgrambeschlag 308	Mes insu5.
tern sentiapatt und Elfenheimhaus	" 25
16) A Notizbuch mit Schildpatt und Elfenbeinblät- 17) 1 schwarze Steh was	
daillon dawasser-Dose mit Privois	25
17) 1 schwarze Stob-wasser-Dose mit Rrtrait-Me- 18) 1 Schildpattdose mit Miniatur 19) 1 Emaille-Dose mit Miniatur	
	" 45
19) 1 Emaille-Dose mit Miniatur 20) 1 Rotlack-Dose mit Rötelmalerei	50
20) 1 Rotlack-Dose mit Metallbeschlag 21) 1 Mamor-Dose mit Metallbeschlag	" 50
21) 1 Mamor-Dose mit Metallbeschlag 22) 1 Miniatur-Opernslag	35
22) 1 Miniatur-Opernglas mit Steinen besetzt 23) 1 Dose Elfenbein mit Schild	75
23) 1 Dose Elfenbein mit Schildpatt mit Miniatur 24) 1 Schildpatt-Dose mit Beschlag	" 35
24) 1 Schildnatt-Doca - it Childpatt mit Miniatur	65
25) 2 Kupierversilherte till	" 30
26) 1 Suddeutsche Witze mit Sche Brustschoner	" 50
26) 1 Süddeutsche Mütze mit Filigranarbeit 573 27) 1 Messing-Taufkumme	" 10
28) 1 Kanne. Nachones noch	" 75
	" 50
	" 30
// + ALULIU FULKELLAN Winia tare	" 3
)1/ 2 Llmoges-Bildplatten in Dw 2	CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF
/ L Aleines holzschrankchen mit Beschler	400
(1 Platte fehlt)	RESOULIONEN
and the restricted to be a section of the section o	50
Die Antragstellerin bestreites die Reck	7.071
是一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个	

Der wirkliche Wert dieser Kunstgegenstände beläuft sich auf ein Vielfaches des Schätzungswertes. Es muss daher angenommen werden, dass der von der Antragsgegnerin als mutmasslicher Versteigerungserlös mit RM 172.969,90 als vereinnahmt zugestandene Betrag nur einen Teil der Sammlung betreffen kann. Die Sammlung ist nämlich bereits im Jahre 1932/33 von Herrn Prof. Sauerlandt, des damaligen Direktors des Museums für Hamburgische Geschichte, ohne Berücksichtigung der zahlreichen Miniaturen auf RM 250.000 .-- geschätzt. Der dieser Schätzung zu Grunde liegenden Katalog wurde bei einer im Rahmen der Verfolgungsmassnahmen eingeleiteten Haussuchung von der der Antragsgegnerin unterstehenden Steuerbehörde beschlagnahmt. Es wird, sofern die Antragsgegnerin den Katalog nicht vorlegt, gebeten,

die Vorlage des Katalogs anzuordnen.

Die Antragstellerin nimmt ferner Bezug auf das Zeugnis des dama-

T Sepsephon at a standard at a

And Appalation

sopestee Stop

Schildpatedos

Sealle-Done I KOTTROK-DOVO

0200-1028

Miniatura Opp. code Elfondo

Q-standblidge

Llereviergels

Suddentache

Tueseing-Taur Kenne, Kach

2 Limoges-Dild

doples donners

err, oto Banmlun

rough fort mie

odostyrotas ul

THE PARTIES AND PORTOR

0 173 03 8 0 8 7 7 16 TH

CE SECURIOR OF

of gineen, de RM 1 kleine Porse

11gen Regierungsrates, jetzigen Präsidenten des Finanzgerichts Hamburg, Dr. Sillem, welcher bekunden kann, dass der Ehemann der Antragstellerin auf Grund des beschlagnahmten Katalogs wegen Steuerhinterziehung belangt werden sollte. Nach Angaben des inzwischen verstorbenen Sachverwalters des Ehemannes der Antragstellerin, gerrn Dr. Ploss, soll die gesamte Kunstsammlung einen Versteigerungs erlös von 5/600.000.-- RM erbracht haben-

Nach dem vorstehenden Sachverhalt werde ich beantragen, das Verishren bis sum Inkraftspeten des su er-

festzustellen, dass die Antragsgegnerin verpflichtet ist zum Schadensersatz gegenüber der Antragstellerin mindestens DM 300.000.-- zu zahlen.

Zur rechtlichen Begründung dieses Anspruchs bezieht sich die Antragstellerin auf das unter dem gleichen Rubrum anhängige Rückerstattungsverfahren (Az. V/Z 196 -2-).

3.) Die Antragstellerin begehrt ferner Rückerstattung der Geldstrafe in Höhe von RM 20.000. -- wegen eines angeblichen Vergehens gegen das Devisengesetz gemäss Art. 2 Ziff. 4 REG.

Die Antragstellerin bestreitet die Rechtsmässigkeit des steuerlichen Strafverfahrens mit dem Hinweis darauf, dass sie keine hinreichende Verteidigungsmöglichkeit besass und dass das Strafverfahren seitens der Steuerbehörde in der Absicht durchgeführt worden ist, den Ehemann der Antragstellerin zu schädigen. Ware der Ehemann der Antragstellerin nicht Verfolgter des Mationalsozialismus gewesen, so wäre eine geringere Strafe ausgeworfen worden. Es wird um Heranziehung des von der Antragsgegnerin erwähnten Berichtes der Devisenstelle gebeten.

Die Antragstellerin nimt ferner Bezug auf die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer Kassel (Rechtssprechung zum Wiedergutmachungsgesetz 50 S. 234). In dem dort entschiedenen Pall ist die Behörde sogar verpflichtet worden, eine in ausländischer Wehrung gezahlte Steuerstrafe zurückzuerstatten. Umso mehr ist der Antragsgegnerin die Rückerstattung der hier in Reichswährung gezahlten Strafe aufzuerlegen. Der vorstehende Anspruch wäre nur dann Persit legitimiert, da sie den sur A chersta cong berechtigenden

picht begründet, wenn die Antragsgegnerin überzeugend darlegen könnte, dass der Shemann der Antragstellerin in dem Unterwerfungsverfahren genauso behandelt worden ist, wie jeder andere nicht von den Verfolgungsmassnahmen betroffene Ausländer (vgl. Peters, gückerstattungsgesetz 1949, s. 72).

Sofern das Wiedergutmachungsamt den hier geltend geeschten Rückerstattungsanspruch als nicht unter die Bestimmungen des Rückerstattungsgesetzes für die britische Zone zutreffend erachten sollte, wird hilfsweise beantragt,

das Verfahren bis zum Inkraftreten des zu erwartenden Entschädigungsgesetzes auszusetzen.

Bin Vergleich mit dem Rückerstattungsgesetz der amerikanischen Zone zeigt nämlich, dass nach diesem Rückerstattungsgesetz auch der hier geltend gemachze Anspruch zweifellos begründet wäre, während das Rückerstattungsgesetz der britischen Zone diese Polgerung nicht ganz zweifelsfrei zulässt. Demzufolge ist jedoch mit Bestimmtheit zu erwarten, dass das kommende Entschädigungsgesetz für die britische Zone umfassender sein wird, als das bereits vorhandene Entschädigungsgesetz der amerikanischen Zone. Somit wird der hier geltend gemachte Anspruch nach dem zu erwartenden Entschädigungsgesetz für die britische Zone begrühdet sein. Es erscheint daher zweckmässig, dass hier anhängige Verfahren gegebenenfalls auszusetzen und an die in Zukunft zuständige Kammer zu verweisen (vgl. Arnold, MDR. 1951 S. 202).

- 4.) Die sogenannte Dego-Abgabe in Höhe von RM 9.630.-wird gegebenenfalls auch nach Massgabe des kommenden Entschädigungsgesetzes zu behandeln sein.
- 5.) Der Anspruch auf Rückerstattung der mit RM 64.655 .--Unstreitig gezahlten Reichsfluchtsteuer ist begründet, gleichviel ob es sich dabei um eine Barüberweisung oder Inzahlunggabe von Wertpapieren handelte. Es spielt daher auch keine Rolle, ob die Werte direkt oder auf dem Umwege über mehrere Banken und Kassen erst buchmässig an die Antragsgegnerin gelangten. Feststellbar Waren die Vermögenswerte jedenfalls zur Zeit der Entziehung.

Die Oberfinanzdirektion ist auch für diesen Anspruch Passiv legitimiert, da sie den zur Rickerstattung berechtigenden

vers tor benon Social 10881 124 ETO881 0.000 10t 2/600.0 T THE DON

TOSTATION OF THE SAME

the state of the seasons Tou Bungaranian

tepertal ele dob stereios suciarsta 3.) 0

in beldstrafe in Tergebens gegen d Die A

63 AGIATISTICAL at al mabros train

natural red sin seres seresistant or by the sec . instrum

क करे तेंग्रे राज्ये अवस्थित

ng rabaty rat son # 2 # 6 9 3 8 3 muddle galar KEROK PRESIDE AN

artidasia sania

Wiederguinsschungsamt and property of the being Landgericht Hamburg Mankary, & gandarsH and Verwaltungsakt unterlassen und die entrogenen erte zugestandener-, sedisas quality wird auch hier beantragt, ten IAM 95 das Verfahren auszusetzen bis zum Frlass
[72] ISM. 1 E "des Entschädigungsgesetzes.

(vgl. hierzu Goetze "Die Rückerstattung in Westdeutschland und Berlin" 1950, S. 150). ATAN IN Rodingsmarkt 83 6.) Hinsightlich den Zahlungen an dem judigenen Reli-Caral all gionsverband gilt das zu Ziffer 5) ausgeführte. 3 to an expline spatial ilul. Sl mus 7. i) Bentista midlet e inzusemen, bweshalbuste berfinanzdirektion den bei dem Kapitaltransfor eingetretenen verlust in To Id Tob down time Hohe von 966 = RM 60. 900. 21 history zuruckersta etellisbilte. dates withrests das Gegebenenfalls wird auch hier das Verfahren auszusetzen sein. misson wife Pestin 8. N Die als Vermögensverfall bezeichneten Beträge in Höhe von km 4.332,44 and RM 416 .-- sind ebenfalls zurückzuerstat-EDY afeconomism. ten bezw. istrats verrament bis zum Erlass des Entschädigungsgesetzes auszusetzen (vgl. Jouanne MDR. 51/20). Es handelt sich hierbei unstreitig um Verfolgungsmassnahmen. Tob briw timb . on 9.) Es ist unstreitig, dass Effekten im Werte von lo Pfd. 41/2 %ige Hamburgische Staatsanleihe 1924 entzogen worden als. is eracheint de sind. Dieser Betrag wird als Schadensersatz verlangt. porane offetseastein lo.) Die Judenvermögensabgabe durch Inzahlunggabe von Effekten im Werte von RM 95.604,25 und Barüberweisung von RM 4.963,05 stellt eine reine Verfolgungsmassnahme betr. feststellbare Vermögensgegenstände dar. Hilfsweise wird auch hier der Aussetzungsantrag and Educing Sixtades gestellt. Für die Antragstellerin: Laboral arraliants Der Hechtsanwalt: får richtige Abschrift Der Rechtsanwalt gez. Deuchler 20 21011/64 100 a description of

perinanzdirektion Hamburg oschäftszeichen, den Tag und Gestaut (fr. P 55 d) (4) Hamburg 11, 18. Juni 1951 Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Oesand der Antwort anzugebent Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04 An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg Hamburg Betr.: Rückerstattungssache Johanna Menke Bezug: Dort. Schreiben vom 28.5.1951 Akt. Zeich. V/Z 1547-3-Zu dem mir mit Bezugschreiben übersandten Schriftsatz des Berechtigten nehme ich wie folgt Stellung: 1,15.5.51 Zu 1. - 2:: Kunstgegenstände Ich bin nicht in der Lage, mich zu dem Wert der Kunstsammlung zu äußern, auch eine Einsichtnahme in die dort befindlichen Fotokopien dürfte mir nähere Kenntnisse hinsichtlich des Wertes nicht vermitteln. Ich kann mich daher nur mit einem Feststellungsbeschluß hinsichtlich des bei meiner Oberfinanzkasse am 13.1.1943 eingegangen Betrages von 172.969,90 RM einverstanden erklären. Zeitpunkt der Entziehung: 13.1.1943. Sollte der Berechtigte hiermit nicht einverstanden sein, wird gebeten, die Sache an die Wiedergutmachungskammer zu verweisen zwecks Ermittlung eines für beide Parteien tragbaren Entschädigungssatzes. Über den auf Seite 2 des Schriftsatzes erwähnten Katalog konnte hier nichts ermittelt werden. Devisenstrafe. Zu 3.: Derartige Geldstrafen sind nicht im Zuge des Vermögensverfalles eingezogen worden und können daher nicht unter Berufung auf das Rückerstattungsgesetz zurückgefordert werden. Die im Schriftsatz geäußerte Ansicht, daß keine oder eine geringere Strafe verhängt worden wäre, wenn der Betreffende nicht Jude gewesen wäre, ist unzutreffend.

Zu 4.:

Dego-Abgabe

Im Einklang mit der herrschenden Meinung vertritt die Oberfinanzdirektion Hamburg die Auffassung, daß derartige Verluste nicht im Rückerstattungsverfahren nach dem Gesetz Nr.59 der Mil.Reg. beansprucht werden können. Der Verfolgungstatbestand ist zweifelhaft sowie die Frage, ob das Deutsche Reich in diesem Falle passivlegitimiert ist, denn bei diesen Maßnahmen war die Deutsche Golddiskontbank Berlin, ein Tochterinstitut der Deutschen Reichsbank mit eigener Rechtspersönlichkeit, federführend.

Zu 5.: Reichsfluchtsteuer

Für diese Abgabe wurden lt. Schreiben des Bankhauses Brinckmann, Wirk & Co. vom 28.10.1950 Wertpapiere im Annahme-an die Preußische Staatsbank (Seehandlung) Berlin abgeliefert sowie 899 .-gezahlt, RM 64.655.-zusammen .

In Abard erung meiner Stellungnahme vom 9.8.1950 bin ich damit einverstanden, daß ein Beschluß ergeht, in dem festgestellt wird, daß das Deutsche Reich schadenersatzpflichtig ist in Höhe von RM 64.655.--; Zeitpunkt der Entziehung: 9.9.1941.

Zu 6.: Zahlungen an den Jüdischen Religionsverband Hier handelt es sich um eine jüdische Kultusabgabe ähnlich den Kirchensteuern. Da in diesem Falle lein Verfolgungstatbestand besteht, fällt der Anspruch nicht unter das Rückerstattungsgesetz. Gläubiger war der Jüdische Reiligionsverband, der die Abgabe im eigenen Namen und für seinen eigenen Bedarf erhob.

Zu 7 .: Transfer

Im Einklang mit der herrschenden Meinung vertritt die OFD Hamburg die Auffassung, daß ein Ersatz von Transferverlusten nicht im Rückerstattungsverfahren nach dem Gesetz Nr.59 der brit. Mil. Reg. beansprucht werden kann.

Ich bedauere außerdem, bestreiten zu müssen, daß das Deutsche Reich in diesem Falle passivlegitimiert ist, denn auch bei diesen Maßnahmen war die Dego Berlin, ein Tochterinstitut der Deutschen Reichsbank mit eigener Rechtspersönlichkeit, federführend. Selbst wenn also der Anspruch unter das Rückerstattungsgesetz fallen sollte, was, wie oben erwähnt, bestritten wird, kann der Anspruch auf Rückerstattung des Transferverlustes nicht gegen das Deutsche Reich, vertreten durch meine Behörde, geltend gemacht werden.

Zu 8 .: Vermögensverfall.

In Abanderung meiner Stellungnahme vom 9.8.1950 bin ich damit einverstanden, daß ein Beschluß ergeht, in dem festgestellt wird, daß das Deutsche Reich schadenersatzpflichtig ist in Höhe von RM 4.748.44;

Zeitpunkte der Ent ziehung:

5.3.1943 416.-- RM 4.332.44 " 27.4.1943 4.748.44 RM wie oben

Zu 9 .: Effekten.

Nach inzwischen eingegangener Mitteilung seitens des Zentralante eingegangener Mitteilung (brit. des Zentralamtes für Vermögensverwaltung (brit. Zone) in Bad Nenndorf vom 29.8.1950 sind £ 10.---4 1/2 % Hamburger Staatsanleihe von 1923 mit RM 103.50 verwertet worden.

Ich bin damit einverstanden, daß ein Beschluss ergeht, in dem festgestellt wird, daß das Deutsche Reich schedente stellt wird, daß das Deutsche schedente schedente stellt wird, daß das Deutsche schedente sche Reich schadenersatzpflichtig ist in Höhe von 103.50 RM; als Zeitpunkt der Verwertung ist der 8.7.1043; der 8.7.1943 anzusehen.

Zu 10 .: Judenvermögensabgabe.

Wie bereits mit Schreiben vom 9.8.1950 mitgeteilt, ist Judenvermögensabgabe in Höhe von 100.567.30 RM entrichtet worden. Die Entrichtung erfolgte durch Inzahlungsabe von Wertpapieren im Annahmewerte von 95.604,25 RM, die an die Preussische Staatsbank abgeführt wurden. Ich bin daher in Abänderung meiner Stellungnahme vom 9.8.1950 damit einverstanden, daß ein Beschluß ergeht, in dem festgestellt wird, daß das Deutsche Reich schadenersatzpflichtig ist in Höhe von RM 95.604,25.

Zeitpunkte der Entziehung:

20. 3.1939 17. 5.1939 15. 8.1939 19.11.1939 4. 3.1940	RM 19.350,72 " 20.094,25 " 18.936,31 " 18.330,57 " 18.892,40
	RM 95.604,25 W

Da das Finanzamt die Entrichtung der Abgabe in Höhe von RM 100.567,30 bestätigt hat, ist anzunehmen, daß der Differenzbertrag in Höhe von RM 4.963.05 in bar bezw. durch Banküberweisung gezahlt wurde.

Ich bin daher damit einverstanden, daß ein Be-schluß ergeht, in dem festgestellt wird, daß das Deutsche Reich schadenersatzpflichtig ist in Höhe von RM 4.963.05. Zeitpunkt der Entziehung: 9.12.1939.

> Im Auftrag gez. Rebeling

> > Beglaubigt Zollinspektor

ie oben.

herrschenden Meinung with Auffassung, daß ein bit n nicht im Rückerstatt esetz Nr.59 der brit. ann.

States in the land of the state of the state

ler Stellungleine Tol erstanden grame vov

zpflichtig ist in the

1ehung: 9,9,1941.

idischen Religioneria

sh um eine jüdische in

Kirchens tellern, De in

gatatbestand bestehn

unter des Rückerstettun

er der Judische heim gabe im eigenen lanen Bedarf erhob.

m, bestreiten gu missu ich in diesem Falle Mah n auch bei die Sen Kind lin, ein Tooliterinsite ank mit eigener atti rend. Selbst mem in the character of the control of the character of the c erwähnt, bestritent bestricker bestriken bestricker bestriken b

anden, wird, is tellion to the telli

Wiedergutmachungsamt Handgericht Hamburg Hamburg 36, den 18. September 1951 Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau) III. Stock Zimmer 833 ktenzeichen: V/Z 1547 - 3 -Fernsprecher: 35 17 31 Teil - Beschluss Der Oberfinanzpraga In der Rückerstattungssache der Ehefrau Johanna Menke, 225 W. 86 Str. Apt. 607, New York, City, USA als Alleinerbin des Arthur Menke Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Werner Deuchler, Hamburg 36, Poststrasse 2, Antragsteller in, gegen Deutsche Reich esetzlich vertreten durch die Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg, jese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, isburg 11, Rödingsmarkt 83
ktenzeichen: 0 5210 - M 7 - V 115 d - (früher: P 55 d) I Es wird festgestellt, dass a) der Antraggegner verpflichtet ist, dem - der = den Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten wie unten angegeben - Ersatz gemäss Art. 25 - Art. 26 -Abs. 2 REG zu leisten, b) die Ersatzleistung ohne die Währungsreform - wie weiter unten angegeben - zu beziffern wäre, c) die Ersatzpflicht als an dem - ebenfalls unten angegeben -Tag eingetreten gilt. a) Versteigerte Kunstgegenstände b) 172.969,90 RM D. M. 407, c) 13. Januar 1943 buyiki! 5-box- Din sils Dandelin -ofegalilf! Verge Bl. 14 - Mr Dord - Make

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Einspruch eingelegt werden. Die Einspruchsfrist beträgt für Beteiligte, die im Ausland wohnen 3 Monate, im übrigen 1 Monat; sie beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses. Der Einspruch kann nur darauf gestützt dieses Beschlusses. Der Einsprach Rahl hat darauf gestutzt werden, dass die anzufechtende Entscheidung auf einer Verletzung des Art. 53 Abs. 1 Satz 2 oder des Art. 54 Abs. 1 oder 2 REG beruhe.

gez .: Möring, Dr.

Anl.: -

Oberlinened taktion Hamburg

Möring, Dr.
Regierungeret
Für richtige Ausfertigung: (Justizangestellter als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle)

Diefer Beschluß

ist rechtskrästig. Hamburg, den. 13. Nov. 1954—

Die Geschäftspielle

an Juliyan petion

meines

Die Akt

Ihr Akt

Ihr Akt

fünfzeh

wie dergutmechungsamt
peim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: V/Z 1547 - 3 - Hamburg 36, den 19. November 1951
(Anbau) III. Stock Zimmer 833

Protok oll 1

Protok oll 1

Gegenwärtig:
Regierungsrat Dr. Möring
als Verhandlungsleiter

Justizangestellte Lembok e

In der Rückerstattungssache

der Frau Johanna Menke

Antragstellerin

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Max Krauel, Dr. H.Burchard-Motz,
Dr. Werner Deuchler,
Hamburg 36, Poststrasse 2

gegen

225 W 86 Str. Apt. 607, New York-City/USA

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83

Aktenzeichen: 0 5210 - M 7 - V 115 d (früher P 55 d)

Antraggegner

erscheinen:

- 1. Für Antragstellerin:
 Herr Rechtsanwalt Dr. Werner Deuchler
- 2. Für Antraggegner:
 Herr Edmund S i l l e m
 in Untervollmacht der Oberfinanzdirektion Hamburg.

Betreffend Kunstsammlung.

Herrn Rechtsanwalt Dr. Deuchler wird auferlegt gemäss Art. 54 Abs. 2 des britischen Militärregierungsgesetzes Nr. 59 innerhalb einer Ausschlussfrist bis 31. Januar 1952 eingehend in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht unter Beibringung von Unterlagen darzulegen

a. wie es zu dem Verlust der Kunstsammlung angeblich aus Gründen des Art. 1 des britischen Militärregierungsgesetzes Nr. 59 gekommen ist (vergleiche dazu Schriftsatz des Oberfinanzpräsidenten Hamburg vom 9. August 1950 Seite 1 unter c.,

- b. anzugeben das Aktenzeichen des Unterwerfungsverfahrens (vergleiche Schriftsatz des Oberfinanzpräsidenten Hamburg vom 9. August 1950 auf Seite 1 unter c.),
- c. anzugeben, ob der Verlust der Kunstsammlung im Zusammenhang steht mit diesem Unterwerfungsverfahren (ist etwa diese Kunstsammlung damals eingezogen worden?),
- d. aufzuklären, welchen Zusammenhang es haben könnte, dass eventuell bereits im Unterwerfungsverfahren eingezogene Gegenstände hinsichtlich ihres Erlöses nochmals der 11. Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz unterlegen haben sollen, was ja völlig überflüssig und unverständlich wäre; denn sind erst Sachen auf Grund eines Unterwerfungsverfahrens eingezogen worden, so kann eine Verwertungserlös nicht nochmals der 11. Durchführungsverordnung unterliegen; denn es gebührt ja schon auf Grund des Unterwerfungsverfahrens dem Deutschen Reich,
- e. einzureichen ein genaues Verzeichnis derjenigen Teile der Kunstsammlung, die entweder im Unterwerfungsverfahren eingezogen worden sind oder ein Verzeichnis sämtlicher Gegenstände einzureichen, die der vermuteten Zwangsversteigerung unterlegen haben und auf die sich der vermutete Versteigerungserlös von RM 172.669,90 bezieht,
- f. anzugeben den damaligen Wert jedes einzelnen Kunstgegenstandes der entweder im Unterwerfungsverfahren eingezogen wurde oder in einem vermuteten Versteigerungsverfahren versteigert wurde.

Sollten die Sachen im Unterwerfungsverfahren eingezogen worden sein, so dürfte eine Rückerstattung nicht erfolgen können, weil es sich alsdann nicht um Verfolgungsmassnahmen sondern um einen Fall gewöhnlicher Kriminalität handelt.

Herr Sillem wird die Akte der Devisenstelle und den Bericht der Devisenstelle laut Schriftsatz des Oberfinanzpräsidenten Hamburg vom 9. August 1950 Seite 1 unter c. Herrn Rechtsanwalt Dr. Deuchler zugänglich machen.

Herr Rechtsanwalt Dr. Deuchler wird darauf hingewiesen, dass de Gutachten von Herrn Professor Dr. Sauerland für die sen Rechtstreit unerheblich ist; denn es bezieht sich auf den gesamten Eunstbesitz des Erblassen der Antragstellerin, während es ankommt auf die spezifizierten Kunstgegenstände, die entweder weise? aus welchen Gründen? versteigert worden sind und eines Erlös von RM 172.669,90 ergeben haben.

gez. Möring, Dr.

goz. Lembcke

notr.

pom .

Kuns

Staa

bei in l

geg Dek

ang

in Un

RM 1ti

er.

an 1i

De

ts

HSch

Motz and hora

demn das a sind manage day a single day

Sammeinr. 348841

12. Januar

* 14 7 52 10-1

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

630 -- All an ala bago bessel Hamburg

scralung Dereits berückstontict wer Betr.: Rückerstattungssache Frau Johanna Menke, V/Z/ 1547 - 3 -

worden, die Eunstgegenstände unter Zollaufsteht bei Gemäss der Auflage des Wiedergutmachungsamtes vom 19. November 1951 trägt die Antragstellerin folgendes por: besonderen Genelwiaumo der beoleaustelle, hiese Ge-

zu a) Die dem Ehemann der Antragstellerin gehörende Kunstsammlung sollte von Herrn Menke mit in die Vereinigten Staaten anlässlich seiner Auswanderung genommen werden. Der Ehemann der Antragstellerin hatte deshalb im Jahre 1940 bet der zuständigen Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten in Hamburg um die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung für seine Kunstsammlung nachgesucht. Im Zusammenhang damit wurde gegen Herrn Menke der Vorwurf erhoben, dass er bei der Deklaration seines Ausfuhrgutes Gegenstände als Althesitz angegebene haben sollte, die erst nach 1933 angeschafft worden waren. Wegen dieser angeblichen Unregelmässigkeit bet der Deklaration der Anschaffungsdaten einzelner Stücke in die wertvolle Kunstsammlung wurde gegen Herrn Menke im Unterwerfungsverfahren eine Steuerstrafe in Höhe von RM 20.000 .-- festgesetzt. Herr Menke hat sich dieser erheblichen Steuerstrafe, wie aus den Vernehmungsprotokollen ersichtlich ist, deshalb unterworfen, um dadurch nicht die Ausfuhr seiner Kunstsammlung in Frage zu stellen. Für die angeblich nach 1933 abgeschafften, in der Sammlung befindlichen Kunstgegenstände, ist Herrn Menke die entsprechende Dego-Abgabe abverlangt worden. Der entsprechende Steuerbescheld und der Eingang der Dego-Abgabe für die Kunstsammlung ist jedoch leider durch die Antragstellerin nicht mehr

or 19. Rosenbor

069, 010 (8.83

partisonalung sol

motor bolisself

pour der Entro

in locality and left for

History and Aug.

MODELLE LANGE

enter notinetic

PERSONAL PROPER

aren waren. Veg

storogial rolls

alfort tot and

TOGRANDANIA 1892 --- 200

THE STANSFERS

13752 (010)0000

in volutes delay

nachzuweisen. Unstreitig sind wegen der Mitnahme des sonstigen Umzugsgutes am 8. August 1940 vom Konto bei der presdener Bank und am 18. April 1941 vom Konto bei der N.M. Warburg & Co. E.G. Beträge von EM 282. -- und von 9.630. -- RM an die Dego bezahlt worden. Es lässt sich jedoch nicht mehr feststellen, ob bei diesen Beträgen die Kunstsammlung bereits berücksichtigt worden ist.

Nach der Beantragung der Ausfuhrgenehmigung für die Kunstsammlung ist dem Ehemann der Antragstellerin auferlegt worden, die Kunstgegenstände unter Zollaufsicht bei einem Spediteur verpacken zu lassen. Das ist im Jahre 1940 geschehen. Zur Versendung der Kunstgegenstände bedurfte es einer besonderen Genehmigung der Devisenstelle. Diese Genehmigung der Devisenstelle ist nicht erfolgt. Eine Genehmigung wurde nur für den allgemeinen Hausrat und die persönlichen Sachen des Ehemannes Menke erteilt und diese sind dann auch, wie von der Firma Julius Schumacher am 26. Juli 1940 bestätigt worden ist, nach den USA exportiert worden, während die Kunstsammlung in Deutschland verblieb und auch später nicht ins Ausland verbracht werden konnte. Die Sammlung ist daraufhin eingezogen und später versteigert worden. Aus den Akten der Oberfinanzdirektion ist klar ersichtlich, dass die entsprechenden Behörden mit allen Mitteln die Erteilung der Ausfuhrgenehmigung für die Kunstsammlung verhindert haben, well sie annahmen, dass der Antragsteller diese in den Vereinigten Staaten verwerten und den entsprechenden Erlös zu seinem Lebensunterhalt verwenden könnte. Dieses sollte jedoch unter allen Umständen verhindert werden.

z zu b) Bas Aktenzeichen des Unterwerfungsverfahren lautet: R 16 Str.L. Nr. 29/40-. Die Unterwerfungsverhandlung fand am 8. November 1940 statt. Der in der Unterwerfungsverhandlung festgesetzte Betrag lautete auf RM 20.000.--, zahlbar bis zum 8. Dezember 1940.

zu c) Unter a) ist bereits ausgeführt worden, dass das Unterwerfungsverfahren auf Grund angeblich falscher Angaben sens week want

rapary & co.

Sections of the section of Son Anna Rona Marie

1680- 28 on all

The sear fests the

sections beretts

restangual to t

arten, die kiors ti

sellieur verpaaks

spains. Bur vorse

elast desonders n

antour dor Day

ers nor far den

nohen des Ehenome

de son der Firda

Hillians in the state of

onstanual in

he heland parbro

angaropen und spo

Prechenden Benöre

mshirgeneim i gurig

all ste anadasen,

lereinly ten staate

a seinen Ledensur

Touch writer oller

THE BOY LOSE !

अ अप. रा. सार. अ

191 Todasoot 191

ert od. atatanymi

ra o. Dezember 1

bei der Deklaration der Kunstsammlung durchgeführt worden ist. Insofern ist zwischen Unterwerfungsverfahren und Kunstsammlung ein ursächlicher Zusammenhang gegeben. Die Einztehung der Kunstsammlung beruht jedoch nicht unmittelbar auf dem Unterwerfungsverfahren. Ein Nachweis darüber, dass die Kunstsammlung ohne das Unterwerfungsverfahren hätte ausgeführt werden können, ist selbstverständlich heute nicht mehr zu erbringen. Es ist jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, das die für die Ausfuhr dieser Kunstsammlung notwendige Sondergnehmigung auch dann nicht erteilt worden wäre, wenn ein Unterwerfungsverfahren gegen den Ehemann Menke nicht stattgefunden hätte. Die Auswanderung des Herrn Menke fand in den ersten Kriegsjahren statt, damit also schon zu einer Zeit, als sich die Judenverfolgung ihrem Höhepunkt näherte.

zu d) Eine Einziehung der Kunstsammlung ist nicht auf Grund des Unterwerfungsverfahrens erfolgt. Die in dem Unterwerfungsverfahren festgesetzte Summe von RM 20.000 .-ist von Herrn Menke mit Wertpapieren bezahlt worden, die bet der Bank Warburg & Co. K.G. hinterlegt waren und zu diesem Zweck realisiert worden sind. Der Betrag von RM 20.000 .-zuzüglich RM 105 .-- Kosten ist Anfang Dezember 1940 an das Hauptzollamt Ericus abgeführt worden.

zu e) Da eine Einziehung von Kunstgegenständen im Unterwerfungsverfahren nicht stattgefunden hat, kann ein Verzeichnis über diese Gegenstände nicht eingereicht werden. Der Antragstellerin ist es leider ebenfalls unmöglich, ein Verzeichnis sämtlicher Gegenstände einzureichen, die bei der vermuteten Zwangsversteigerung veräussert worden sind. Als einzige Unterlagen befinden sich Zusammenstellungen über Kunstgegenstände in den Händen der Antragstellerin, die schon gemäss Schreiben vom 23. Dezember 1948 an das Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf angegeben sind. Diese Listen enthalten jedoch nur einen ganz geringen Bruchteil der weit umfangreicheren wertvollen Kunstsammlung des Herrn Menke.

the two teams to the teams of t Southern of the 10-200 Maria Tenescort zu f) Eine Wertangabe der versteigerten Kunstgegenstände vermag die Antragstellerin ebenfalls nicht vorzu-Merinalian 908 organ rounds, 28 legen. Für die Antragstellerin : toursone tal schne s Der Rechtsanwalt: deser funs tscan le Dr. Werner Deucher From # 15 of the sort egen den knewann psychologrung des statt, dante also Får richtige Abschrift nerfolgung threm Dor Rochtsauwalt Oberfinanzdi n al sine st 25. JAN. 1952 28. JAN. 1952 and des Unterne Interest fungsber f die Oberfinanzdirektion Hamburg,
burg 11, Rödingsmarkt N. r83, ist oon Herry Men Aktenzeichen: 0 5210 - M 7 - V 115 d (früher: P 55 d) bet der Bank Farb mr Kenntnisnahme. buburg, den 21.1.1952/Schn. THE TEAT IS IS TO THE T Justizanges tellter nadgitch RH 105. Ampteollant Bria med Da etne in the pertuolis functionaling made gosen Herry Manks in erfungsoer fahrer Unterwerfungeverfahren eine Steuerstrafe in M 20,000 - festgeretat, Herr Henks hat a Wileser arnesder diese degens es tet attollati stonen steuerstrafe, ma que den verneman 29 1/2 len erstchillon ist, deshalb unterworfen, we sold of the sin monod Terforffich TAGE STATES angeblich nach 1933 abgeschafften, in der Bevolung befindate madrited and n ken minden de no 33. Desember N 2008 M Dearlie Reals and Good act to michig

Landgericht Hamburg Dr. Ernst Hauswadell G.m.b.H. Hamburg 36, Fontanay 4 on all discourselest collected the content of the Auswanderergut at he he on the description the tene to the determinent on Auswanderergut stattee. In the discussion of the tenestation of tenestation of the tenestation of tenestation Andergate errolgte, naulig aleter dem tateschlichen Wert entsprechen In der - Rückerstatungs . nobruw flotare oster's ob Infolding Effer ununalcases Unterlagen mus ich mein Gutschten auf die vorstehenden Ausführungen beschränken. Lendgericht Hamburg Dr. Roscher 2. Wiedergutmachungskammer Sievekingsplatz (Dr. Ernst L. Hauswedell) Richter Faull AU. 1 2 Wik 315/1952 In der Rückerstattungssache Deutsches Reich gebe ich das nachstehende Gutachten: Ich schicke dabei voraus, daß mir Herr Arthur Nenke, früher Hamburg, Willistraße, persönlich bekannt war als gelegentlicher Käufer in meinem Antiquariat. Ich habe seine Sammlung zwar nicht persönlich gesehen, doch war Herr Menke als bedeu-Für richtige Ausserign tender Sammler in Hamburger Fachkreisen wohl bekannt. Me einzige Unterlage, die für die Abgabe meines Gutachtens zur Verfügung steht, 3 male 1 1/ 10 ist das am 14. Juli 1940 von Herrn Karl Heumann, Hamburg, Stadthausbrücke 3, erstattete Gutachten. Me Beschreibung der einzelnen Antiquitäten und Kunstgegenstände ist in diesem Sutachten überwiegend so kurz gehalten, daß es schwierig ist, daraus exakte Schlüsse zu ziehen. lei der Beschreibung der Bilder kommt erschwerend hinzu, daß nach den Angaben des Beren Heumann diese Commilde unsigniert waren. Immerhin gibt die Aufstellung Von Herrn Heumann insoweit einen Überblick, deß mit Sicherheit angenommen werden tann, daß der RM-Wert , der mit dem Nachtrag vom 28. Juli 1940 sich auf insge-sant 98 797.- beläuft, als unterste Wertgrenze zu diesem Zeitpunkt anzunehmen lat Der RM-Wert , der mit dem Nachtrag vom 28. Juli 1940 sich auf insge-1st. Es muß in diesem Zusammenhange erwähnt werden, daß bereits seit 1936 erhebliche Preissteigerungen auf dem Kunstmarkt stattfanden, die sich insbesondere h den Jahren 1939-40 nach ausbruch des Krieges noch verschärften und in denen de stetig ansteigende Entwertung der R-Mark ihren Ausdruck fand. & kann daher in diesem Zusammenhang ohne weiteres angenommen werden, daß die im Value 1940 mit RM 98 797. - taxierte Sammlung auf einer Versteigerung im Jahre 1942 einen Erlös von 172 969.90 gehabt hat. Ob dieser Erlös dem tatsächlichen Amente tohlich der Gerilde Kare bitte wer

Wert der Samtlung im Jahre 1942 entspricht, läßt sich nicht sagen. Es haben in dieser Zeit zahlreiche Versteigerungen von Auswanderergut stattgeben in dieser Zeit zahlreiche Versteigerungen von Auswanderergut stattgefunden, wober zwar gelegentlich eine Unterbewertung der zur Versteigerung kommenden De enstände erfolgte, häufig aber auch durch die Anwesenheit einer größeren Anzahl sachkundiger Bieter dem tatsächlichen Wert entsprechende Preise erzielt wurden.

Infolge des Fehlens wulterer Unterlagen muß ich mein Gutzchten auf die vorstehenden Ausführungen beschränken.

an das Landgericht Hamburg 2. Wiedergutmachungskammer

> Hesburg 36_ Sievekingsplatz

Geger

Landg

als Vo

Lande

Bea

als Be

als U

der G

(Dr. Ernst L. Hauswedell)

Ma. 1 2 Wik 315/1952

Menke . / . Deutsches Reich gebe ich das nach-

In der Rückerstattungssache stehende Gutachten:

Ich schloke dabei voraus, daß mir Herr Arthur Menke, früher Hamburg, Willistraße, persönlich bekannt war als gelegentlicher Käufer in meinem Antiquariat. Ich habe seine Sammlung zwar nicht persönlich gesehen, doch war Herr Menke als bedeutender Sammler in Hamburger Fachkreisen wohl bekannt.

le sinzige Unterlage, die für die Abgabe meines Gutachtens zur Verfügung steht, it das am 14. Juli 1940 von Herrn Karl Heumann, Hamburg, Stadthausbrücke 3, Erstattete Gutachten.

le Beschreibung der einzelnen Antiquitäten und Kunstgegenstände ist in diesem Etachten überwiegend so kurz gehalten, daß es schwierig ist, daraus exakte behüsse zu ziehen.

el der Beschreibung der Bilder kommt erschwerend hinzu, daß nach den Angaben des Hern Heumann diese Gemälde unsigniert waren. Immerhin gibt die Aufsteilung von Herrn Heumann insoweit einen Überblick, daß mit Sicherheit angenomen werden inn, daß der RM-Wert, der mit dem Nachtrag von 28. Juli 1940 sich auf insgenath, daß der RM-Wert, der mit dem Nachtrag von 28. Juli 1940 sich auf enhemen det 98 797. Beläuft, als unterste Wortgrenze au diesem Zeitpunkt anzunehmen it. Es muß in diesem Zusammenhange erwähnt werden, daß bereits seit 1936 erhebtliche in diesem Zusammenhange erwähnt werden, daß bereits seit 1936 erhebtliche freisetigerungen auf dem Kunstmarkt stattfanden, die sich insbesondere in den Jahren 1939-40 nach ausbruch des Krieges noch verschärften und in denen des stetig ansteigende Kntwertung der R-Mark ihren Ausdruck fand.

Lean daher in diesem Zusummenhang ohne weiteres angenommen werden, das die im Jahre 1940 mit RM 96 797.- texierte Semmlung auf einer Versteigerung im Jahre 1940 mit RM 96 797.- texierte Semmlung auf einer Wilds dem tetskehlichen 1942 einen Erlös von 172 969.90 gehabt hat. Ob dieser Milds dem tetskehlichen

luebnow estite

Preise Pitt Kungten Land Preise Pitt Kungten Landen Wie bei Printe Pitten Landen Pitte

Landgericht Hamburg

2. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 2 WiK 315/52

_ III/V/Z.1547 - 3 -

(24a) Hamburg, den 7. April 1953

BV u. EA

Elab.: 9. APR.1053

Sacingab.: BU + West

Öffentliche Sitzung 10. April 1953

In der - Rückerstattungs - Sache -

Gegenwärtig:

Lindgerichtsdirektor

The Voisitzender, and the Landgerichtsrat Ehrhardt als Einzelrichter.

als Beisitzer.

Justizangestellte Greve

Johanna Menke

Bevollm.: RA. Dr. Werner Deuchler, Hbg.

gegen

Deutsches Reich - Oberfinanzdirektion - 0 5210 - M 7 - V 115 d -

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

erschienen bei Aufruf

für Antragsteller RA. Dr. Deuchler

für Antragsgegner Herr Sillem

Ferner erschienen der Sachverständige Dr. Hauswedell und der nachbenannte Zeuge. Letzterer wurde zur Wahrheit ermahnt und auf die Bedeutung des Eides und die Strafbarkeit einer falschen uneidlichen Aussage hingewiesen und wie folgt vernommen:

Zeuge: Heumann

Zur Person: Ich heisse Karl Heumann, bin 61 Jahre alt, Kunsthändler, gen. neg.

Derfinanzpräsidenten im Juli 1940 den Kunstbesitz von Herrn Menke inventarisiert und taxiert. Ferner war neine Aufabe, zu Prüfen, ob sich in der Sammlung Kunstgegenstände befanden, deren Ausfuhr in das Ausland einen wesentlichen Verlust für den nationalen deutschen Kunstbesitz bedeuten würde. Die LG. Vorde. W. K. Nr. 3 (6000 2. 53) E0728

rnehmung des beveut

eichnet:)

letztere Frage habe ich verneint und die Mitnahmegenehmigung des gesamten Kunstbesitzes befürwortet.

Meine Taxe entsprach dem objektiven Wert der taxierten Gegenstände im Juli 1940, wobei ich zugebe, dass ich im Interesse von Herrn Menke nicht die obere Grenze geschätzt habe; ich bin aber auch keinesfalls unter die untere Grenze gegangen. Ich musste ja mein Gutachten auch dem Oberfinanzpräsidenten gegenüber vertreten können.

Wenn mir eröffnet worden ist, dass die Versteigerung des Kunstbesitzes im Jahre 1943 rund 173.000.— RM erbracht hat, so wundert mich diese Tatsache garnicht, denn seit dem Zeitpunkt meiner Schätzung im Sommer 1940 bis zur Versteigerung war eine erhebliche Wertsteigerung von Kunstgegenständen eingetreten. Diese Wertsteigerung war bedingt durch die Kriegsereignisse und die Flucht in die Sachwerte.

Ich erinnere mich an das Gemälde, das in meiner Liste II unter Ziffer 51 aufgeführt ist. Es handelte sich um ein Bild, dass von Adrian van Ostade stammen sollte und auch mit einem Monogramm "AVO" versehen war. Herr Menke erklärte mir bei der Besichtigung, dass es sich keinesfalls um ein echtes Bild handeln könne, denn er habe dieses Bild für wenig Geld in einem Trödelladen gekauft. Ich habe mir das Bild sehr genau angesehen und mir die typischen Merkmale des Bildes notiert. Zu Hause habe ich an Hand meiner Bibliothek und durch Rücksprache mit meinen Mitarbeitern versucht, die Echtheit des Bildes zu klären. Ich habe Herrn Menke nicht unbedingt Glauben schenken können, dass es sich um ein unechtes Bild handele; andererseits haben meine Ermittlungen auch nicht zu dem Ergebnis geführt, dass es sich zweifellos um einen echten Ostade handelte. Infolgedessen habe ich bei meiner Taxe diese Zweifel auch in der Weise zum Ausdruck gebracht, dass ich einen Preis von 4.000 .-- RM eingesetzt habe, während ein echter Ostade in der damaligen Zeit sicherlich zwischen 12 und 15.000. -- RM wert gewesen wäre und bei einer absoluten Unechtheit das Bild höchstens 500.-- RM wert gewesen wäre.

20

SI

I

98

He

ZI

I.

II.

III.

e Mitnehnegenelm en et der texterten Gelen dose jeh in Interesse Geochätzt habe; 10h bb Grenze gegengen with inanzpräsidenten detta

Versteigerung des Ind. RM erbracht hat, so enn seit den Zeitpuh Versteigerung var ein nständen eingetreten. lie Kriegsereignisse

meiner Liste II lte sich um ein Bild e und auch mit einen erklärte mir bei der m ein echtes Bild für wenig Geld in das Bild sehr genan des Bildes notiert. rek und durch Rickdie Echtheit des cht unbedingt gloud htes Bild handelei h night gu den fr n einen ochten oi moiner fexe ack gobracht, dass t liebe, withrend cherlich wisches

bei einer absolute

ert sopegen pire.

zu der vorstehenden Aussage des Zeugen Heumann erklärte der anwesende Sachverstündige Dr. Hauswedell:

Ich halte mein Gutachten vom 29. Januar 1953 sowie meine Ausgage vom 10. März 1953 nach Kenntnis der Ausführungen von Herrn Heumann in vollem Umfang aufrecht und habe diesem nichts zu-

Beschlossen und verkündet :

- I. Den Parteien wird Gelegenheit gegeben, binnen 3 Wochen noch weitere Antrage zur Sachaufklärung und zur Beweisaufnahme zu stellen.
- II. Dem Vertreter des Antragsgegners wird insbesondere aufgegeben, nach den Akten der Gerichtsvollzieherei über die stattgefundene Versteigerung zu forschen und das Ergebnis der Kammer mitzuteilen.
- III. Nach Fristablauf sollen weitere prozessleitende Anordnungen von Amts wegen ergehen.

(Unterzeichnet:)

Ehrhardt

Greve

1. R. 285/42. 1/ Herrn friesduct

1. R. 285/42. 1/ Herrn friesduct

1. M. B. non R. mikhing. In R. yl. Bl 2

1. 2014. 2. 2. 2. 2. 5.5/

2/ Wr. onn 28. 4. 1555 al. 5.5/

2. W. 4/

Hamburg xxl3, den 6.Mai 1953 XXXXXXX App.588 Postanschrift: Hartungstr.5 Büro Wiedergutmachung: Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

Landgericht Hamburg 2. Wiedergutmachungskammer (3-fach) Hamburg Sievekingplatz

dmöglichst nachgeren

In der Rückerstattungssache

- 2. Wik 315/52 -III/V/Z 1547 -3-

Johanna Menke

Bevollmächtigter: RA Dr. Werner Deuchler, Hamburg,

Antragsteller,

gegen

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg -Finanzbehörde- Verfahrensvertreter die Oberfinanzdirektion Hamburg.

Johanna M. e. h. k. Antragsgegner,

teile ich mit, dass das hiesige Gerichtsvollzieheramt unter der Geschäftsnummer 57 D.R. 285/1942 am 17., 18. und 19. Dezember 1942 auf Antrag meiner Behörde die beanspruchte Kunstsammlung des Herrn Arthur Menke auf dem Lager Julius Schumacher u. Co. versteigert hat. Der Bruttoversteigerungserlös hat 184.402,90 RM

the livery and resident the last the heart of a seagen to come way the der Colode, were or stat garages where, while since ours

betragen. An meine Oberfinanzkasse ist ein Nettoerlös nachgereicht .-

Im Auftrag gez.Sillem gez.Sillem

pr. Max Krauel H. Burchard-Motz Werner Deuchler DPr. or Otto Krauel Rechtsanwälte pechturg 36 Hamburg 36 An das Landgericht Hamburg S 2. Wieder gutmachungskammer Sehriftsatz in Sachen de heated gegen Deutsches Reich pres. Krauel, Burchard=Motz, Deuchler, Krauel/ In Gemässheit des Gerichtsbeschlusses vom 1. April 1953 und der richterlichen Verfügung vom 22. April 1953 wird seitens der Antragstellerin zur weiteren Vorbereitung des Verfahrens fol-1) Die Antragstellerin ist nunmehr glücklicherweise in den Besitz weiterer Unterlagen und Anhaltspunkte gelangt, die eindeutig ergeben dürften, dass der Versteigerungserlös von netto RM. 172.969.90 nur einen Bruchteil des wahren Wertes der beschlagnahmten Sammlung darstellt. Die im Streit befindlichen beschlagnahmten Kunstgegenstände des verstorbenen Herrn Menke waren dem Kunstsachverständigen Herrn Direktor Bachrach, Art & Antique Merchants -td. 54 Brompton Road, S.W. 3 (Reg. Office), London genau bekannt. Herr Bachrach ist ein führender Kunsthändler und Kunstsachverständiger, früher Hamburg, jetzt London. Da er nicht nur zu wiederholten Malen im Hause Menke gewesen ist, sondern die Sammlung des Herrn Menke sogar selbst geschätzt hat, wird hiermit beantragt, Herrn Bachrach als sachverständigen Zeugen darüber zu vernehmen, dass die Konstsammlung des verstorbenen Herrn Menke, welche im Jahre 1942 auf Veranlassung der Gestapo versteigert wurde, im damaligen Zeitpunkt mindestens einen Wert von RM. 300.000.-- repräsentierte. 3) Auch der Sachverständige Dr. Hauswedell, der die Sammlung nicht kannte, musste einrähmen, dass bei den zahlreichen Versteigerungen von Auswanderergut gelegentlich eine Unterbewertung stattfand. Der Sachve stondige gab weiter zu, dass auf den Gerichts vollzieherauktionen im allgemeinen nicht so hohe Preise erzielt wurden, wie bei den privaten Auktionen, ferner räumte der Zeuge bei seiner Vernehmung ein, dass, falls Gemälde, die der Beauftragte des Reichspropagandaministeriums, Herr Heumann, mit relativ geringen Preisen eingesetzt hatte, zweifellos einen mehrfachen Wert repräsentierten, wenn sie echt waren. So erklärte der Meinung und schloss sich der Auffassung des Zeugen Heumann an, dass der Ostade, wenn er echt gewesen wäre, wohl einen Wert bis RM. 15.000. -- gehabt hätte.

ersteigerungspro

Versteigerungen durch den Gerichtsvollzieher niemals der wirkliche die Versteigerung im Jahre 1942 stattfand, zu einem Zeitpunt gunstgegenstände unterlagen bekanntlich nicht der Bewirtschaftung. Ihr Preis bildete sich noch auf freiem Markt durch Angebot und der Preis erzielt werden konnte, wie bei einem freihändigen Verdurch einen öffentlich bestellten Auktionator wird auch die Beklagpr. Hauswedell daraufhin, dass es mehr oder minder Zufallesache gerichtsvollzieher anwesend war, während ein Auktionator viel grösseren und kaufkräftigeren Käuferkreis bringen konnte.

4) Die Antragstellerin ist nunmehr in der Lage, einen Bericht ihres verstorbenen Ehemannes vorzulegen, den dieser im September 1943 gegenüber dem State Department in Washington erstattet hat. Herr Artur Menke, der einer der bedeutendsten und bekannt sten Kunstkenner und Kunstsammler in Hamburg war und diesem Bericht folgendes:

"My collection was catalogued by Professor Sauerland, conductor of the Museum für "Kunst und Gewerbe" in Hamburg. Shortly before his death in 1934 Sauerland was named as the first Authority on old art in Turope. The Nazis dismissed him because he had not the least interest in Hitler and his "Third Reich" and he was replaced by an ignorant man who was happy enough to join at the right time to the party.

to join at the right time to the party.

Professor Sauerland workes in my home for four weeks and came to the conclusion that my collection had a value of 120.000 Dollars, without the large collections of portraits, miniatures It was known as the best and largest private collection in Germany, without the large collection of drawings and angraving (appr. 6.000 pieces) without the illustrated rare books and without the golden antique ornaments of my wife. But included in his estimate many antique silver and cult implements which were stolen some time later by order of the master thief Goering, delivered to the Reich who paid a small part of the value. Gothic silver bought at 4 Reichsmark a gramm, they paid one cent a gramm.

Later in 1941 before my departure you will understand, I had a vital interest that the collection was not taxed too high and I gave orders to the representative in Hamburg of Goebbels Reichskulturkammer to make a tax and appraise my values. He came with an old carpenter of 70 years but before I had to hay a large sum as bribery and therefore was the rate made after my wishes. It is not necessary to say that both experts were complete ignorants, they had not the least knowledge. Their rate was for the complete collection 40.000 Dollars. These ar the experts in Hitlers "Third Reich"."

Interessant in dem Bericht des verstorbenen Herrn Menke

ist die Feststellung, dass die beiden "Experten" des Propagandaministeriums in den Augen des Kunstkenners Menke "komplete Ignorenten" waren, die im übrigen nach Entgegennahme einer namhaften Bestechungssumme den Wünschen des Herrn Menke Gehör schenkten und in seinem Interesse die Sammlung weit unter Wert festsetzten.

- Durch den zitierten Bericht des verstorbe en Herrn Menke und die vorzunehmende Vernehmung des Herrn Bachrach dürfte der klare Nachweis geschaffen werden, dass die Menkesche gunstsammlung mindestens einen Wert von RM. 300.000.-- repräsentierte. Die Bekunden des Zeugen Heumann stehen dem bei richtiger Wirdigung auch nicht entgegen. Der Zeuge Heumann gibt zu, dass er die Frage, ob die wertvolle Menkesche Sammlung einen wesentlichen Verlust für den nationalen deutschen Kunstbesitz bedeudete und die Mitnahmegenehmigung befürwortet hat. Wenn der Leuge dann meiter meint: "Meine Taxe entsprach dem objektiven Wert der taxierten Gegenstände im Juli 1940, wobei ich zugebe, dass ich im Interesse von Herrn Menke nicht die obere Grenze geschätzt habe ich bin aber auch keinesfalls unter die untere Grenze gegan en. Ich musste ja mein Gutachten auch dem Oberfi nanzpräsidenten gegenüber vertreten können. so sieht die Antrag-stellerin in dieser etwas gewundenen Erklärung in erster Linie das Bestreben des Zeugen darzutun, dass er sich einerseits trotz seines peinlichen Amtes an den Judenverfolgungen des dritten Reiches nicht beteiligt habe, andererseits aber auch seinen damaligen Auftragge er nicht hintergangen habe.
- 6) Angesichts des vorliegenden Materials braucht die Antragstellerin sich nur vorsorglich auf den bei der Beweiswürdigung zu ihren Gunsten sprechenden Grundsatz des Art. 41 II 1 und 2 zu berufen.

Selbst nach der damaligen nazistischen Judengesetzgebung bestand keine rechtliche Handhabe, dem verstorbenen Herrn Menke die Mitnahme seines Kunstbesitzes ins Ausland zu verweigern. Trotzdem hat die Antragsgegnerin, wie die Devisenakte eindeutig ergibt, vorsätzlich und bewusst zum Nachteil der Antragstellerin what, die erforderliche Freigabeerklärung solange hinausgezögert, bis der Antragstellerin und ihrem verstorbenen Ehemann eine Mitnahme nicht mehr möglich war. Die Antragsgegnerin hat zwar den verstor benen Herrn Menke kurz vor seiner Auswanderung noch vor die Devisenstelle zitiert und ha ihn zur Abgabe der Unterwerfungserklärung (Zahlung einer Summe von RM. 20.000.--) wegen angeblichen Devisenvergehens mit dem Bemerken veranlasst, dass Herr Menke die ahl habe, entweder die Unterwerfungserklärung zu unterzeichhen oder einem gerichtlichen Strafverfahren entgegenzusehen, welches zu einer Bestrafung mit mindestens sechs Monaten Gefängnis führen wurde. Unter dem Bindruck dieser amtlichen Erklärungen und in der Hoffnung, den Rest seines Besitzes wenigstens noch retten zu können, hat Herr Menke die Unterwerfungserklärung unterzeichnet. Trotzdem und trotz Vorliegen einer ordnungsgemässen Ausfuhrbewilligung hat die Antragsgegnerin es ver standen, Herrn Menke um seinen gesamten wertvollen Kunstbesitz zu bringen. Ein durch die geschilderten Massnahmen der Antragsbringen. Ein durch die geweisnot tand der Antragstellerin wurde daher vollen Umfangs zu Lasten der Antragsgegnerin gehen.

7) Die Antragstellerin behält sich vor, nach Vorlage des Versteigerungsprotokolls weitere Ausführungenzu machen und weitere Anträge zu stellen. Für die Antragstellerin: Der Rechtsanwalt:

gez. Deuchler

Landgericht Hamburg

2. Wiedergutmachungskammer

2. Wik 315/52

III/V/Z. 1547 -3

Offentliche Sitzung

In der – Rückerstattungs – Sache –

Johanna Menke, Bev.: RA. Dr. Deuchler, Hamburg

r den Wert der Lunetesmin

orstr. 21.

e wird dem Binzelrichter

254, 11 Uhr Zi. 622.

1

Faull.

r richtige Ausfertigung:

Indsbeamter der Gestlänstelle

R - Mas Karmun fragen

R - Verstrigungstahr ich

Com und harten

Com

" Einzelrichter

Ehrhardt

Luschei, JA.

3 (6000. 2. 54.) E 0708

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Gegenwärtig:

Magerichtsdifektor RAVISTEANIER Ints Magerichtsrat Ehr

gegen

Deutsches Reich Oberfinanzdirektion - M 7 - BV 414 -

erschienen bei Aufruf

für Antragsteller

RA. Dr. Deuchler

für Antragsgegner

Herr Sillem

ferner der Zeuge Hermsen

Der Zeuge wurde zur Wahrheit ermahnt und auf die Bedeutung des Eides und die Strafbarkeit einer falschen eidlichen und uneidlichen Aussage hingewiesen und wie folgt vernommen:

> Zur Person: Ich heisse Wilhelm Hermsen, 38 Jahre alt, Kunsthändler, mit der Antragstellerin nicht verwandt und nicht verschwägert.

> > Zur

Zur Sache: Ich kannte die Kunstsammlung des versterbenen Herrn Menke sehr genau, da ich selbst Kunststörbenen Herrn Menke sehr genau, da ich selbst Kunststörbenen Herrn Menke sehr genau, da ich selbst Kunststörbenen Herr Menke war ständiger Kunde im Geschäft in Hamburg hat. Herr Menke war ständiger Kunde im Geschäft in Hamburg hat. Herr Menke seine Sammlung häufiger gesehen, meines Vaters und ich habe seine Sammlung häufiger gesehen. Herr Menke hat sehr viel bei uns gekauft, insbesondere in Herr Menke hat sehr viel bei uns gekauft, insbesondere in der Zeit vor 1933. Auch nach 1933 hat er noch bei uns gekauft, jedoch nicht mehr in so starkem Umfange.

Bei der Versteigerung der Gegenstände im Jahre 1942 bin ich nicht zugegen gewesen, da ich damals Soldat war. bin ich nicht zugegen gewesen, da ich damals Soldat war. Ich kenne jedoch die Versteigerungsliste. Bei Durchsicht Ich kenne jedoch die Versteigerungsliste. Bei Durchsicht dieser Liste ist mir aufgefallen, dass Teile der Menkeschef Kunstsammlung darin nicht aufgeführt sind, insbesondere Kunstsammlung darin nicht aufgeführt sind, insbesondere die Miniaturen und Dosen. Diese Gegenstände stellten einen erheblichen Teil des Menkeschen Kunstbesitzes dar. Wo dies Sachen abgeblieben sind, weiss ich nicht.

Zu dem Versteigerungsergebnis selbst möchte ich bemerken, dass die Preise für Kunstsachen im Jahre 1942 bereits angezogen hatten. Nach meiner Beurteilung entsprechen die in der Versteigerung erzielten Preise in etwa den
damaligen tatsächlichen Werten. Der heutige Wert der Gegenstände wäre allerdings geringer.

Der heutige Preisstand entspricht etwa den Werten von 1939/40. Im Jahre 1942 hatten die Preise schon um 20 bis 25 % angezogen mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse und die Flucht in die Sachwerte. Nach den Bombenangriffen 1943 sind die Preise dann nochmals sprunghaft gestiegen.

Unter Verzicht auf Vorlesung genehmigt.

Der Vertreter der Oberfinanzdirektion wies darauf hin, dass aus der Versteigerungsabrechnung des Gerichtsvollziehers Bobsien ersichtlich sei, dass die antiken Gegenstände und die Bilder vor der Versteigerung geschätzt

worden seien, und zwar die antiken Gegenstände durch Reitz und die Bilder durch die Commeter'sche Kunsthandlung. Er regte an, diejenigen Herren zu ermitteln, die diese Schätzungen durchgeführt haben, um diese als Zeugen zu vernehmen.

Beschlossen und verkündet:

- 1. Die Akten des Gerichtsvollzieheramtes 57 DR Nr. 285/42 sollen herangezogen werden.
- 2. Weitere Beweiserhebung erfolgt von Amts wegen.

10 - 00 mp 3 19 1 10 10

Ehrhardt.

Luschei.

da 1ch selbst L enau da ich selbet line des lantionischen wer ständiger sydner will be the stands of t eine Samulung haus in handen une gekaut, instead 1933 hat er noch bil so starken Unfange. ler Gegenstände in ich 1, da ich danals soldin Gerungaliste. Bei but len, dass Teile der ku geführt sind, inspession .ese Gegenstände stellhe en Kunstbesitzes dz. s ich nicht. gebnis selbst möchte in unstsachen im Jahre INI meiner Beurteilug sig erzielten Preise in th n. Der heutige Tertion inger. entspricht etwa des for atten die Preise sobii sicht auf die Krieen chwerte. Nach des in ann nochmals sprugis vorlesung genelati rektion wite density echnung des Gericht dass die auther versteiserul sein

Landgericht Hamburg

(24a) Hamburg, den 21. Juli 1954

2. Wiedergutmachungskammer

2 Wik 315/52

III/V/Z. 1547 -3-

Öffentliche Sitzung

Oberfinanzdirektion Hamburg BV u. BA

Eing.: 2 3. JUL11954

Socied: BV 414 Anl:

In der – Rückerstattungs – Sache

Gegenwärtig:

and resident school know

ATTENDED

Merichtsrat

Frau Johanna Menke

Bev.: Dr. Werner Deuchler, Hamburg

Ehrhardt

k Einzelrichter

Luschei, JA.

als Urkundsbeamter

gegen

Deutsches Reich Oberfinanzdirektion - M 7 - BV 414 -

der Geschäfts'stelle

erschienen bei Aufruf

für Antragsteller

RA. Dr. Deuchler

für Antragsgegner

Herr Kuhfuss

ferner der Zeuge Reitz

Der Zeuge wurde zur Wahrheit ermahnt und auf die Bedeutung des Eides und die Strafbarkeit einer falschen eidlichen und uneidlichen Aussage hingewiesen und wie folgt vernommen:

Zeuge Reitz.

Zur Person: Ich heisse Paul Robert Reitz, 69 Jahre alt, Uhrmacher und Antiquitätenhändler, mit der Antragstellerin nicht verwandt und

nicht

fs, Vordr. W. K. Nr. 3 (6000, 2, 54.) E0708

er den Wert der antiken Menke, die in Dezemen den Uhrmacher Paul lzieherantes gesobatzi

Einzelrichter erfolgen,

1954, 11 Uhr, ek, Zimmer 622.

Dr. Baden

nsp./Angest.

ing:

afestelle.

nicht verschwägert.

Zur Sache: Ich habe im Jahre 1942 den Inhalt des Lifts von Herrn Menke, wie er sich in der Gerichtsvollzieherei befand, geschätzt, und zwar alle Gegenstände mit Ausnahme der Bilder. Ich bin dabei auf einen Betrag von rund RM 100.000.— gekommen. Bei meiner Schätzung habe ich Hän lerpreise zugrundegelegt, d.h. die Preise, die ich bei dem Erwerb der Sachen bezahlen würde. Da die Sachwerte im Jah 1942 schon knapp waren und das Geld flüssig, habe ich entsprechende Preise eingesetzt, wobei ich allerdings berück sichtigt habe, dass der Händler billiger kaufen will, um bei einem Verkauf zu verdienen. Der tatsächliche Wert der Sachen mag aus diesem Grunde etwas höher gewesen sein. Te sächlich ist ja auch in der Auktion etwas mehr erzielt worden.

Auf Befragen des Vertreters der Antragstellerin: Bei der Schätzung habe ich meine Verdienstspanne berücksichtigt. Diese Verdienstspanne beträgt im Durchschnitt etwa 30-40

Auf Befragen des Vertreters des Antragsgegners: Ich habe für meine damalige Taxe nur RM 150.— von der Gerichtsvoll zieherei liquidiert, da ich diese Taxe in meinem eigenen Interesse und im Interesse meiner Kollegen gemacht habe.

Unter Verzicht auf Vorlesung genehmigt.

Beschlossen und verkündet:

Die Parteien werden gebeten, zu dem Ergebnis der Beweisaufnahme abschliessend Stellung zu nehmen und ihre Anträge zu stellen.

Frist: 2 Monate.

Ehrhardt.

Luschei.

Kanz

An d Land

H_a_ Siev

Anle

3) BV

() Abs

BAB BA

in mental work a .

persions ton in de

constituting the designation of the designation of

izro netetnition

tt traised Appeter tt tig with this

über die Verfahren gegen die Individualverpflichteten.

Frau Johanna Menke gegen:	Aktenz.:	
witte & Co.		Vergleich über m:
	2 Wik 598/53 V/Z. 1547-27	2.000
Grasse	V/Z. 1547-26	40
Museum f. Kunst u. Gewerbe	2 Wik 591/53	125
Flotow	V/Z. 1547-28	
Pfeil	V/Z. 1547-31 V/Z. 1547-10	150
Gläser	V/Z. 1547-12	380.
Reedwisch	V/Z. 1547-11	50
Hauswedell schlee	V/Z. 1547-16	250
Commeter	V/Z. 1547-15	50
Frauendorfer	V/Z. 1547-14 2. Wik 611/53	900
KRNEXEXNEE	V/Z. 1547-19	200
Köhne & Hay	√/Z. 1547-18	50
Kayssner	2. Wik 556/53	200
Konietzko	V/Z. 1547-17 V/Z. 1547-22	200
Delker	V/Z. 1547-21	120
Plambeck	2. Wik 553/53	120
area. Franci, Torobard. Non	V/Z. 1547-20	De Raiches Reich,
Heuser Hermsen & Co.	V/Z. 1547-25 V/Z. 1547-30	550 rekti
Wönckhaus	V/Z. 1547-33	1.500
Meyer & Co.	V/Z. 1547-32	100
Hagedorn	V/Z. 1547-35	140
Reitz	V/Z. 1547-34 V/Z. 1547-39	180
Hoffmeister	V/Z. 1547-44	130
Kegel Reinhardt	V/Z. 1547-42	900
Reese	V/Z. 1547-41	200
Modschiedler	2. Wik 63/54	750
	V/Z. 1547-47 2. Wik 40%54	300
Blochmann	V/Z. 1547-49	,,,,
Holst	v/Z- 1547-48	330
Vorwerk	V/Z. 1547-50	20
		10.485
		=======================================

landgericht Hamburg

2. Wiedergutmachungskammer

wenzeichen:

2 Wik 315/52

III/V/Z. 1547 -3

(24a) Hamburg, den 10. November 1954

Oberlinanzálrektion Hamburg EV u. EA

Öffentliche Sitzung 288: 1 2. NOV. 1954

Schgob.: 414 An

In der - Rückerstattungs. - Sache -

Gegenwärtig:

adgerichtsdirektor

KWorsitzender,

Andgerichtsrat

Ehrhardt

s Belsitzerx Einzelrichter

Luschei, JA.

ls Urkundsbeamter

ler Geschäftsstelle

der Frau Johanna Menke, New York,

Antragstellerin

Bev.: Rechtsanwalt Dr. Werner Deuchler Hamburg 36, Poststr. 2,

gegen

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg -Finanzbehördediese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg, Hartungstr. 5,

- M 7 - BV 414 -

Antragsgegner

erschienen bei Aufruf

für Antragsteller RA. Dr. Deuchler

für Antragsgegner Herr Sillem

Die Parteien schlossen folgenden

Vergleich:

- 1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Deutsche Reich verpflichtet ist, wegen entzogener Kunstgegenstände und Bilder Ersatz zu leisten.
- 2. Die Parteien verpflichten sich, bei der nach Massgabe der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten zu bestimmenden Abgeltungssumme davon auszugehen.

G. Vordr. W. K. Nr. 3 4000 10. 54 E0708

Meson f. Entrat of Com.

Menke Ares Krauel, Burchard Bouchler, Krauel

of the state of the search of

auszugehen, dass die Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches gegenüber der Antragstellerin ihrem Nennbetrage nach

RM 173.887.90

betragen.

Entziehungstag ist der 13. Januar 1943.

- 3. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der festgestellte RM-Betrag einem Wiederbeschaffungswert abzüglich alt für neu von DM 173.887.90 entspricht.
- 4. Die Antragstellerin verzichtet auf ihre Rechte aus dem Teilbeschluss des Wiedergutmachungsamtes beim Landge- 2333 richt Hamburg vom 18. September 1951.
- 5. Dieser Vergleich wird abgeschlossen vorbehaltlich der Genehmigung des Bundesfinanzministeriums.

Vorgelesen und genehmigt.

Beschlossen und verkündet:

Der Antragsgegner möge dem Gericht Mitteilung machen, sobald die Entscheidung des Bundesfinanzministeriums vorliegt.

Ehrhardt.

Luschei.

Für richtige Ausfertigung:

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

7 - UA 23 - BV 44 -

Hamburg 13, den 27. Juli 1959

medergutaachungsamt pois Landgericht Heaburg LABOUTE 36 glovokinsplate

(mit swei bogl. Durchschrift)

In der Ruckerstattungsesche - 3 20 828 -3-

HORES

(pres. Burchard-Motz pp.)

Deutsches Reich (OFD Hamburg)

erd auf den Schriftsatz der Antragstellerin vom 4.7.1959 folgendes

m der Versteigerungsabrechnung des Gerichtsvollziehers Bobsien you 17./18. und 19.12.1942, die in dem durch rechtswirksamen Vergleich vom 10.11.1954 abgeschlossenen Verfahren 2 Wik 315/52 vogelegt worden ist, sind unter den Versteigerungsnummern 926,945 und 951 gens offensichtlich Minieturen enthalten. Ob moh weitere Ministuren in dieser Versteigerungsabrechnung migeführt sind, kann nicht ohne weiteres festgestellt werden, is die Bezeichnungen in der Versteigenungsabrechnung kurz und mvollständig sind.

In dem Verfahren 2 Wik 315/52 hat die Antragstellerin im Schrifteatz vom 15.5.1951 eine Ministurensemalung, bestehend aus 45 Ministuren, erwähnt. Es dürfte daher feststehen, dass in der Sache Ministuren Cegenstand des Verfahrens waren.

la Ubrigen müge die Antregatellorin sunächat einsal nachweisen, dass weitere Ministuren, also solche, die noch nicht Gegenstand des Verfahrens 2 Six 515/52 waren, entsegen worden sind.

Der Antragagagner weist derauf hin, dass unter dem Az.: 2 20 828 -1-, das noch beim Wiedergutmachungsamt anbüngig ist, von der Antreg-Moch beim sicon Ministuren beansprucht werden. In der Schät sung des Juweliers Hilcken vom 12.5.1939, die in jener Sache überreicht

wurde, sind 36 Ministuren zu einem Schätzungswert von RM 150,-aufseruhrt. Die Antragetellerin möge erklären, ob es sich dabei etwa um weitere Miniaturen handelt oder ob sich die Ausprüche insoweit überschneiden.

Absohlies end wird die Antregstellerin gebeten, dem Antregsgegner eine Abschrift der Schätzung des Sachverständigen Karl Heumann Vom 14.7.1940, die die Antragstellerin in ihrem Schriftsatz vom 4.7.1959 erwähnt, zur Verfügung zu stellen.

oh the base

S Brookers

nov rob at

von 17./18.

926,946 00

na eth sh

YOU LINEDS Im Auftrag gez.

(Sarfert) Regierungsassessor